



INTERESSENPOLITISCHE SCHWERPUNKTE 2026+

Wettbewerbsfähigkeit steigern
Unternehmertum stärken
Chancen eröffnen

INTERESSENPOLITISCHE SCHWERPUNKTE 2026+

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STEIGERN,
UNTERNEHMERTUM STÄRKEN, CHANCEN ERÖFFNEN

ENTLASTUNG für Unternehmen: Kosten senken, Bürokratie abbauen

- Finanzielle Entlastung für Unternehmen
- Bürokratie auf nationaler und EU-Ebene abbauen

ENERGIE: Energiepreise senken, Netze ausbauen

- Wettbewerbsfähige Energiepreise
- Beschleunigungen für Energiewende ausbauen
- Mittel- bis langfristig: Zukunftsfitte Energienetze

INTERNATIONALE CHANCEN: Proaktive Handelspolitik, Potenziale im Binnenmarkt ausschöpfen

- Proaktive Handelspolitik forcieren
- Potenziale im EU-Binnenmarkt ausschöpfen
- Österreich als Exportland stärken, nationale Spielräume nutzen
- Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz auf EU-Ebene stärken

ARBEITSMARKT UND BILDUNG: Fachkräfte gewinnen, Qualifizierung stärken

- Alle Hebel zur Arbeitskräftegewinnung nutzen
- Qualitätsvolle Qualifizierung
- Qualifizierte Zuwanderung

INNOVATION UND INVESTITION: Wachstum ermöglichen

- Investitionsanreize setzen
- Innovation unterstützen
- Risikokapital erhöhen

Interessenpolitische Schwerpunkte 2026+

Auf unsere Unternehmerinnen und Unternehmer in Österreich kommt es mehr denn je an. Ihre Leistungen machen den Unterschied für Wertschöpfung, Beschäftigung, Wohlstand und die Finanzierung der Sozialsysteme im ganzen Land. Dafür brauchen sie bestmögliche Rahmenbedingungen – und sicher keine neuen Belastungen.

Mit unseren **Interessenpolitischen Schwerpunkten 2026+** bringen wir als Wirtschaftskammer auf den Punkt, was den Standort und unsere Unternehmen weiterbringt: Konkrete finanzielle und bürokratische Entlastungen schaffen dringend notwendige unternehmerische Handlungs- und Wachstumsspielräume. Moderne Grundlagen für leistbare und sichere Energie sind ebenso entscheidend für wettbewerbsfähige Unternehmen, wie wirkungsvolle Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften und zum Aufbau von nachgefragten Qualifikationen. Wichtiger denn je für einen zukunftsfähigen Standort sind attraktive Rahmenbedingen für Investitionen, Innovationen und internationale Erfolge.

Wir brauchen gerade jetzt wirkungsvolle Maßnahmen, die unsere Unternehmen entlasten und nachhaltige Impulse für mehr Wachstum geben. Unsere Agenda stärkt zielgerichtet Unternehmen und fördert generell ein unternehmerisches Österreich, das Zukunftschancen anpackt und umsetzt. Das ist für unser Land und alle seine Regionen der Schlüssel für eine erfolgreiche und sichere Zukunft.

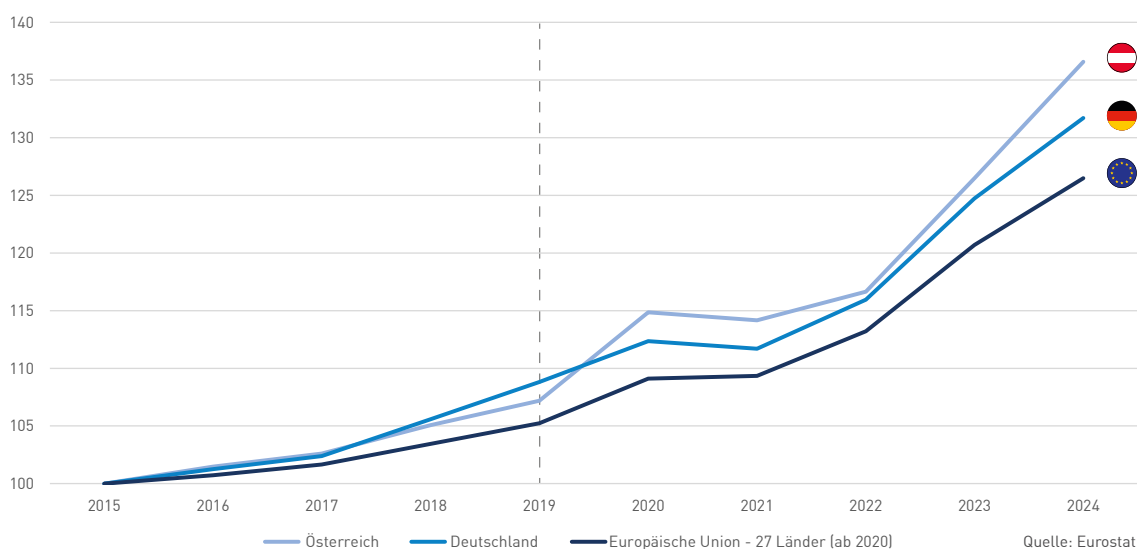
Wir laden Sie als Wirtschaftskammer herzlich ein: Unterstützen Sie unsere Ziele und Anliegen – für mehr Wettbewerbsfähigkeit, für neue Chancen und für erfolgreiche Unternehmen, die für ganz Österreich mehr aus der Zukunft machen!

ENTLASTUNG FÜR UNTERNEHMEN

Ausgangslage

Eine im EU-Vergleich sehr hohe Abgabenquote, ein unterentwickelter Kapitalmarkt und hohe Bürokratie- und Energiekosten belasten Österreichs Unternehmen. Der Produktivitätsrat führt die verhaltene Wirtschaftsentwicklung in seinem aktuellen Jahresbericht maßgeblich auf eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zurück, die sich seit 2022 in einem deutlich stärkeren Anstieg der Lohnstückkosten gegenüber dem EU-Durchschnitt widerspiegelt. Ausschlaggebend dafür sind sowohl die kräftigen Lohnzuwächse der vergangenen Jahre als auch die rückläufige Arbeitsproduktivität, wodurch sich die relative Lohnstückkostenposition gegenüber den europäischen Handelspartnern deutlich verschlechtert hat.

Nominelle Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft, auf Basis von Arbeitsstunden, Index, 2015=100



Zusammen mit anderen Belastungsfaktoren hat dies bereits zu sinkenden Exportanteilen und einer Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit geführt.

Herausforderungen für Unternehmen

- **Österreich hat eine der höchsten Steuer- und Abgabenquoten in der EU**, laut Fiskalrat soll die Abgabenquote in Österreich im Jahr 2026 44 % betragen. Damit ist die Abgabenquote zuletzt durch die Maßnahmen für die Budgetkonsolidierung nochmals gestiegen. Beim IMD-Standortranking (World Competitiveness Ranking) belegt Österreich in Bezug auf die Steuerpolitik den 64 Rang von 69 untersuchten Volkswirtschaften in der Welt.
- **Österreich hat die dritthöchste Belastung des Faktors Arbeit in der OECD**: die Dienstgeber-Lohnnebenkosten liegen mit 29,3 % vom Bruttolohn um 5 Prozentpunkte über dem Niveau Deutschlands (Quelle: OECD)

- **Bürokratie verursacht erhebliche Zeit- und Kostenbelastungen:** Im Schnitt wenden Unternehmen 13 Arbeitsstunden pro Woche für administrative Pflichten auf – Zeit, die im operativen Geschäft fehlt. 86 % der Unternehmen erwarten durch den Abbau bürokratischer Hürden mehr Handlungsspielraum, 95 % sehen darin positive Effekte für den Standort (Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer).

Zielsetzungen

- ➔ **Finanzielle Entlastung für Unternehmen**
- ➔ **Weniger bürokratische Belastungen auf nationaler und EU-Ebene**

Wichtige Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft für 2026+

Finanzielle Entlastungen für Unternehmen

- **Lohnnebenkostensenkung ab 2027 und mittelfristig auf deutsches Niveau**
Im Regierungsprogramm ist die Senkung der Lohnnebenkosten verankert – bis 2027 sollen die Lohnnebenkosten in einem ersten Schritt gesenkt werden (unter Budgetvorbehalt). Mittelfristig ist eine spürbare Senkung der Lohnnebenkosten auf deutsches Niveau anzustreben, somit 24 % vom Bruttolohn. Ziel sind Systemreformen, die zu Einsparungen führen oder eine Finanzierung aus dem allgemeinen Budget. Dabei sind Leistungskürzungen nicht angedacht, Effizienzsteigerungen aber sehr wohl. Eine Senkung der Lohnnebenkosten um 7,5 Mrd. Euro ab 2025 würde die Beschäftigung um 40.000 erhöhen, den privaten Konsum und Investitionen steigern sowie die Wirtschaftsleistung um 5 Mrd. Euro verbessern. Eine Lohnnebenkostensenkung würde sich zu über 50 % selbstfinanzieren. (Quelle: EcoAustria)
- **Erhöhung des Gewinnfreibetrags auf 15 % bis 50.000 Euro**
Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, den Grundfreibetrag ab 01.01.2027 dauerhaft auf 15 % bis 50.000 Euro anzuheben (unter Budgetvorbehalt). Damit werden insbesondere Einzelunternehmer und Personengesellschaften unterstützt, die nicht von der Senkung des Körperschaftsteuersatzes profitieren. Die WKÖ fordert darüber hinaus, den Grundfreibetrag auf 100.000 Euro anzuheben und die 15 % für den gesamten Gewinnfreibetrag anzuwenden. Mindestens sollte jedoch die im Regierungsprogramm vorgesehene Anhebung rasch und verlässlich umgesetzt werden, um eine spürbare Entlastung der Betriebe zu erreichen. 65 % der EPU sehen die Maßnahme als oberste Priorität.
- **Anhebung der Kleinunternehmergrenze auf 85.000 Euro**
Mit der Anhebung der umsatzsteuerlichen Grenze auf 55.000 Euro wurde ein erster Schritt zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung gesetzt. Um die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen weiter zu stärken, fordern wir, den von der EU ab 2025 ermöglichten Rahmenbetrag von 85.000 Euro vollständig auszuschöpfen und die nationale Grenze entsprechend anzuheben. 56 % der EPU geben laut EPU-Barometer an, dass die Maßnahme für sie eine hohe Priorität aufweist.
- **Betriebsübergaben erleichtern**
Gelungene Betriebsübergaben sind ein wichtiger Standortfaktor, insbesondere für die KMU-geprägte österreichische Wirtschaft. Aufgrund des demografischen Wandels zeichnet sich bei den heimischen Unternehmen ein Generationenwechsel ab: So stehen im Zeitraum von 2025 bis 2034 hierzulande 52.500 Unternehmen (exkl. EPU) vor einer potenziellen Übergabe.

Das entspricht knapp 23 % aller Arbeitgeber:innen-Unternehmen, die in Summe für rund 705.000 Arbeitsplätze im Land stehen (KMU Forschung Austria).

Dabei werden familienexterne Nachfolgemodelle tendenziell an Bedeutung gewinnen, da Betriebe nicht mehr automatisch innerhalb der Familie übergeben werden. Daher sind optimale Rahmenbedingungen – sowohl für familieninterne als auch -externe Unternehmensübergaben – von großer Bedeutung:

- Erhöhung des Freibetrags bei Veräußerungsgewinnen von derzeit 7.300 Euro auf 45.000 Euro
- Einführung eines Sondersteuersatzes von 20 %, um den Progressionseffekt hoher Steuersätze abzumildern: Veräußerungsgewinne sollten mit einem Sondersteuersatz von 20 % mit Endbesteuerungswirkung besteuert werden.
- Bessere Anwendbarkeit gewährleisten: Altersgrenze bei Tarifbegünstigungen („Hälftesteuersatz“) herabsetzen und Mindestbesitzdauer für Verteilung des Veräußerungsgewinns senken

Erfolgreiche Betriebsübergaben an die nächste Generation sind entscheidend für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand in Österreich.

- **Gesamthafte Strategie für Förderwesens für mehr Effizienz und Abbau von Doppelgleisigkeiten**

Die WKÖ unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die Effizienz und Effektivität des Förderwesens zu erhöhen und Förderungen auf weniger und klar definierte Ziele zu fokussieren. In Summe muss das Förderwesen einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten, da diese aus Sicht der WKÖ ausgabenseitig erfolgen muss. Berücksichtigt werden soll, dass in für die Zukunftsfähigkeit entscheidenden Bereichen wie Forschung, Technologie, Innovation und Digitalisierung die entsprechenden Budgets gesichert bleiben.

- **Keine neuen Steuern oder Steuererhöhungen**

Die Einführung der Vermögensteuer/Erbschaftsteuer sind entschieden abzulehnen, ebenso die Forderungen nach Erhöhung der Grundsteuer, die insbesondere bodenintensive Unternehmen (z. B. im Bereich des Tourismus) stark belastet und andere Steuerverschärfungen.

Abbau von Bürokratie auf nationaler und EU-Ebene

Für das Funktionieren einer Wirtschaft ist ein verlässlicher Ordnungsrahmen unverzichtbar. Aus bürokratischen Regelungen ergeben sich aber auch schnell vielfältige Belastungen für Unternehmen, etwa durch Informationspflichten oder den Erfüllungsaufwand zur Befolgung von Vorschriften. Bestehende Berichts- und Meldepflichten sind daher zu reduzieren und es dürfen keine neuen bürokratischen Belastungen eingeführt werden.

- **Digitalen Gründungsprozess umsetzen**

Eine durchgängige, transparente und digitale Unternehmensgründung soll für alle Unternehmer:innen und Rechtsformen möglich sein. Das gelingt durch die Schaffung eines gründerzentrierten, zukunftsfähigen, innovativen Prozesses auf einer Plattform, über die künftig alle Unternehmen in den verschiedenen Rechtsformen gegründet werden können. Um die Gründer:innen unterstützen zu können, sollen alle am Gründungsprozess beteiligten Organisationen (Gewerbebehörde, WKÖ, SV, Finanzamt, Firmenbuch, Notar, Rechtsanwalt etc.) Zugriff auf eine Plattform haben. Dieser Prozess soll als One-Stop-Shop für alle gründungsbezogenen Verfahren dienen. Die Gründung braucht Transparenz und die Nutzung aller Register im Sinne des Once-Only-Prinzips. Wesentlich ist dabei, dass alle beteiligten Personen rechtssicher identifiziert werden können. So kann die Durchlaufzeit reduziert werden und die Effizienz gesteigert werden – sowohl für die Verwaltung als auch für Gründer:innen.

- **Kein Gold Plating bei Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie**

Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist bis Juni 2026 erforderlich. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass Gold Plating verhindert wird, um den bürokratischen Aufwand für die Betriebe so gering wie möglich zu halten.

- **Prioritäten aus angekündigtem Bürokratieabbaupaket umsetzen**

Mit dem Bürokratieabbaupaket hat die Bundesregierung einen ersten wichtigen Schritt zur bürokratischen Entlastung für Unternehmen gesetzt und einen Teil davon auch bereits in Begutachtung geschickt. Für die Wirtschaft besonders wichtig:

- **Anhebung der Buchführungsgrenzen auf 1 Mio. Euro bzw. 1,5 Mio. Euro** so rasch als möglich umsetzen: Aufgrund der Teuerung der vergangenen Jahre ist eine Anpassung der Buchführungsgrenze im UGB und in der BAO notwendig, um sicherzustellen, dass nur Unternehmen, die eine bestimmte Betriebsgröße erreichen, der Buchführungspflicht unterliegen.
- **Reduktion und Vermeidung von Gold Plating in der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)**. Dabei sollen auch die Entwicklungen im Rahmen der Omnibus-Verhandlungen berücksichtigt werden, etwaige Änderungen ohne Gold Plating übernommen werden und von der Möglichkeit der Einführung unabhängiger Prüfdienstleister Gebrauch gemacht werden.
- **Einführung eines digitalen Gästeblasses** zur Vereinfachung und Digitalisierung der Gästemeldung in Beherbergungsbetrieben anstelle der papierbasierten Erfassung.
- **PV & E-Ladestationen rasch vollständig genehmigungsfrei stellen** – keine Gutachten, keine Verfahrenskosten, keine Verzögerungen, um einen schnellen Ausbau statt langer Verfahren zu ermöglichen. Damit sich Investitionen schneller rechnen können.
- **Recht auf Vorlage von Urkunden in englischer Sprache:** Damit soll die Notwendigkeit entfallen, englische Urkunden beim Firmenbuchgericht und in Gewerbeverfahren von einem Dolmetscher beglaubigt übersetzen lassen zu müssen. Das spart Kosten und beschleunigt Abläufe.

- **EU-Vereinfachungsagenda ambitioniert fortsetzen**

Die EU-Kommission beabsichtigt den EU-Verwaltungsaufwand bis Ende 2029 für alle Unternehmen um mind. 25 %, für KMU um mind. 35 % zu verringern. Die Verwaltungskosten für Unternehmen sollen dadurch jährlich um 37,5 Mrd. Euro verringert werden. Mit den bisher 10 Omnibus-Paketen hat die EU-Kommission den richtigen Weg eingeschlagen, der nun konsequent und rasch weiterverfolgt werden muss, um bestehendes EU-Recht gezielt zu vereinfachen. Die noch offenen 7 Omnibuspakete in den Bereichen Small Mid-Caps und Digitalisierung, Verteidigung, Chemikalien, Digital- bzw. Umweltgesetzgebung, Automotive sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit müssen von den EU-Gesetzgebern rasch und mit konkreten Entlastungen beschlossen werden. Dringender Bedarf für Vereinfachungen besteht weiterhin im Bereich des EU-Green Deal, z. B. bei der Ökodesignverordnung, der Renaturierungsverordnung, der Verpackungsverordnung, der Wasserrahmenrichtlinie und der Kommunalen Abwasserrichtlinie. Weitere konkrete Vorschläge der WKÖ für Bürokratieabbau und Vereinfachung auf EU-Ebene sind [hier verfügbar](#).

- **Regulatorische Zurückhaltung bei neuen EU-Rechtsakten**

Insbesondere sollte vor der Ausarbeitung neuer EU-Rechtsakte eine strenge Prüfung dahingehend durchgeführt werden, ob die angestrebten politischen Ziele durch alternative Ansätze erreicht werden könnten („regulatory restraint“). Wenn neue EU-Rechtsvorschriften tatsächlich notwendig sind, benötigen Unternehmen einfache, klare und praxisorientierte Vorgaben. Der Ansatz „Simplicity by Design“ und das „Think Small First“-Prinzip sollten bei der Ausarbeitung neuer EU-Gesetzgebung berücksichtigt werden. Wenn EU-Rechtsakte von Anfang an so gestaltet werden, dass sie für Kleinunternehmen möglichst praktikabel sind, sind sie auch für größere

Unternehmen gut umsetzbar. Weniger, aber hochwertige Rechtsakte, praktische Relevanz und einfache Umsetzbarkeit sind entscheidend für gute Gesetzgebung, wie die WKÖ-Position zur Mitteilung Better Regulation ausführt.

- **Einheitliches und digitales Kompetenz-Bewertungssystem bei individuellen Befähigungen einführen (Netz der Kompetenzen)**

Die qualifizierte Berufsausbildung spielt eine entscheidende Rolle für den Wirtschaftsstandort Österreich als Qualifikationsstandort in Europa. Ein modernes Gewerberecht berücksichtigt nicht nur formale und non-formale Qualifikationsnachweise, sondern sämtliche im Berufsleben erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Derzeit werden Verfahren zur „individuellen Befähigung“ von den Gewerbebehörden unterschiedlich gehandhabt. Die Bundesregierung sollte daher zur „Einführung eines bundeseinheitlichen, objektivierten, transparenten und digitalen (KI-unterstützten) Kompetenz-Bewertungssystems“ setzen, um die Gewerbebehörde künftig bei der Feststellung eines individuellen Befähigungsnachweises zu unterstützen und eine qualitätsgesicherte Anerkennung von Kompetenzen auf hohem Niveau sicherstellen.

- **Arbeitsrecht flexibilisieren und vereinfachen**

Das Arbeitsrecht sollte Beschäftigung fördern und nicht hemmen. Im Rahmen von Gesamtlösungen sollten bestehende Hemmnisse beseitigt werden, ohne das Schutzniveau insgesamt zu senken.

- Ausbildungskosten: Rückführung von § 11b AVRAG auf EU-Richtlinientext.
- Modernisierung Arbeitnehmerschutz: Flexibilisierung der Präventionszeiten, weniger Begehungen durch Arbeitsmediziner und Sicherheitstechniker in Kleinbetrieben, praxistauglicher und branchenspezifischer Umgang mit Grenzwerten.
- Erleichterung der Beschäftigung von Lehrlingen, z. B. durch Angleichung der Entgeltfortzahlung an Arbeiter und Angestellte u Ermöglichung der Aufteilung der Wochenarbeitszeit auf vier Tage
- Zivil- und Präsenzdienst: Bei vorzeitiger Entlassung aufgrund von Erkrankung/Unfall, sollen die Kosten der Entgeltfortzahlung nicht auf den Arbeitgeber übergewälzt werden.

- **Entfall des Abfallwirtschaftskonzeptes bei Betriebsanlagen**

Für Betriebsanlagen sollte die Pflicht zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes als Genehmigungsvoraussetzung gemäß Gewerbeordnung entfallen. Eine solche Verpflichtung besteht auf europäischer Ebene nicht.

ENERGIE

Ausgangslage

Die nachhaltige Transformation unseres Energiesystems stellt eine Herausforderung für die österreichische Wirtschaft dar, gleichzeitig bietet sie aber auch neue Chancen. Neue Geschäftsmodelle und Unternehmen können sich etablieren, neue Green Jobs werden geschaffen. Während der gesamten Phase der Transformation sind leistbare Energiepreise und die Energieversorgungssicherheit von zentraler Bedeutung.

Auch mittelfristig werden die Energiepreise in Europa höher bleiben als vor 2021 und deutlich höher als in den USA und Asien (IHS). Obwohl 2024 bereits 95 % des österreichischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen – vor allem Wasserkraft, aber auch Wind und Photovoltaik – gedeckt wurden, liegen die Strompreise sowohl im europäischen Vergleich als auch international weiterhin überdurchschnittlich hoch. Dies ist bemerkenswert, da die Erzeugung aus Erneuerbaren weitgehend rohstoffungebunden erfolgt.

Herausforderungen für Unternehmen

- **Energiepreise als Wettbewerbsnachteil für produzierende Unternehmen:** Rund 75 % der energieintensiven Betriebe sehen die hohen Energiepreise als erhebliches Risiko für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Diese Einschätzung führt oft dazu, dass Unternehmen ihre Produktion in Österreich zurückfahren oder ins Ausland verlagern – Hauptgrund sind die hohen Personal- und Energiekosten. (WIFO, Industriebefragung)
- **Hohe Energiepreise:** 66 % der österreichischen Betriebe sehen wettbewerbsfähige Energiepreise kurzfristig als einen wichtigen Wachstumstreiber (Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer, Winter 2025).
- **Versorgungssicherheit entscheidend:** Für 80 % der Unternehmen ist Versorgungssicherheit mittelfristig entscheidend, 93 % sehen sie als essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit (Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer, Winter 2025)

Zielsetzungen

- ➔ **Wettbewerbsfähige Energiepreise**
- ➔ **Beschleunigungen für Ausbau umsetzen**
- ➔ **Mittel- bis langfristig: Zukunftsfitte leistbare Energienetze**

Wichtige Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft für 2026+

Wettbewerbsfähige Energiepreise

Energie ist Voraussetzung für die Erbringung aller Wirtschaftsleistungen. Daher stellen hohe Energiepreise eine extreme Belastung für den Standort und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs dar. Die Übererfüllung von EU-Vorgaben (Gold Plating), z. B. durch höhere Energiesteuern als

der EU-Mindeststeuersatz oder mangelnde Carbon Leakage Regelungen benachteiligen die österreichischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Zudem nutzen andere EU-Länder die gebotenen Entlastungsmöglichkeiten wie z. B. eine Strompreiskostenkompensation deutlich konsequenter. Ein weiterer Kostentreiber ist der CO₂-Preis.

Maßnahmen zur Entlastung sind so rasch wie möglich zu setzen, und zwar bei allen Energiepreiskomponenten. Auf EU-Ebene im Rahmen des Strommarktdesigns sind Mechanismen zu schaffen, um die Großhandelspreise zu senken (z. B. Anpassung des Marketcoupling, Merit-Order). Die Netzkosten sind nach deutschem Vorbild zu unterstützen. Zur Senkung der Abgaben ist die Erneuerbaren-Förderung effizienter zu gestalten, z. B. sollte mehr PV nur mehr in Kombination mit Speichern gefördert werden.

- **Strompreiskostenausgleich bis 2030 verlängern**

Das Standortabsicherungsgesetz 2025 verringert das Carbon Leakage Risiko, indem ein Teil der im Strompreis enthaltenen indirekten CO₂-Kosten an förderungsfähige Unternehmen rückerstattet wird. Das SAG 2025 ermöglicht eine Förderung für die Jahre 2025 und 2026 von jährlich 75 Mio. Euro. Zu begrüßen ist, dass im Rahmen der Industriestrategie die Verlängerung des SAG von 2027-2029 angekündigt wurde. Aus Sicht der Wirtschaft muss die der berechnete Branchenkreis ausgeweitet, die Maßnahme bis 2030 verlängert werden sowie eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die beihilfenrechtlich möglichen 75 % der Einnahmen aus dem EU-ETS I umgesetzt werden.

- **Industriestrompreis im Gleichklang mit Deutschland**

Die österreichische Industriestrategie sieht einen Industriestrompreis vor, der temporär und im Gleichklang mit Deutschland eingeführt werden soll. Diese Maßnahme muss Preisparität mit Deutschland als zentralem Wettbewerbs- und Handelspartner sowie ein level playing field insbesondere für energieintensive Branchen gewährleisten. Auch hier muss die Entlastung so wie in Deutschland bemessen werden.

- **Verlängerung der Entlastungsmaßnahmen im NEHG**

Bis zum Inkrafttreten des EU-ETS II – voraussichtlich mit 1.1.2028 – müssen die bereits verankerten und für die Jahre 2022-2025 in § 24 NEHG auch budgetär gedeckten Entlastungsmaßnahmen für energieintensive und carbon leakage gefährdete Betriebe weitergeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen sicherzustellen. Mit der Einführung des ETS II muss sichergestellt werden, dass ebenfalls entsprechende Entlastungsmaßnahmen für die heimischen Betriebe verankert werden, ansonsten hier wieder die Wettbewerbsfähigkeit massiv eingeschränkt wird.

- **Verlängerung der freien Zuteilung und Verlängerung der Emissionsrechte im ETS 1**

Die EU trägt weniger als 10 % zu den globalen Emissionen bei, steht jedoch durch CO₂ Kosten und Carbon Leakage unter hohem Wettbewerbsdruck. Bis ein global wirksames Klimaschutzsystem besteht, müssen Industriestandort und energieintensive Betriebe wirksam entlastet werden.

- Die Gratiszuteilung im EU ETS 1 darf daher nicht 2034 auslaufen. Die für die Gratiszuteilung maßgeblichen Benchmarks dürfen nicht weiter verschärft, sondern sollen auf dem Niveau von 2025 eingefroren werden. Zudem ist der Reduktionsfaktor abzumildern, damit länger ausreichend Emissionsrechte im Markt verfügbar bleiben.
- Verbesserungen beim Klimazoll CBAM (Carbon Border Adjustment), da er zwar Importe verteuert, Exporte aber nicht entlastet und viele Fertigprodukte nicht erfasst. Ohne Anpassungen drohen ab 2034 Mehrkosten von durchschnittlich 10 %, bei einigen Produkten über 40 %.

- **Elektrizitätsabgabe auf EU-Minimum**

Die Elektrizitätsabgabe soll auf das EU-Minimum abgesenkt werden. Österreich liegt bei der Elektrizitätsabgabe für den unternehmerischen Bereich bisher deutlich über dem EU-rechtlichen Mindestniveau. Mit der Abgabensenkung sollen die Energiekosten für Unternehmen deutlich reduziert und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

- **Wettbewerb zwischen Energieversorgern beleben**

Der Befund der Task Force aus Bundeswettbewerbsbehörde und E-Control ergab, dass zwischen den heimischen Energieversorgern zu wenig Wettbewerb herrscht, wodurch Energiepreise tendenziell zu hoch sind. Durch Anheben der Wechselrate kann der Wettbewerb belebt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine diesbezügliche Informationskampagne zu starten.

Beschleunigungen für Energiewende ausbauen

Österreich zählt im Bereich der erneuerbaren Energien zu den internationalen Vorreitern. Bei der Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren besteht trotz erfolgter Verbesserungen weiterer Handlungsbedarf.

- **UVP vereinfachen und entbürokratisieren**

Dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) kommt eine standortpolitische Schlüsselrolle zu, da quer über alle Branchen größere Vorhaben mit ausgeprägter Umweltrelevanz für ihre Genehmigung einer UVP zu unterziehen sind. Zur Ankurbelung von Investitionen und Stärkung des Standorts sind Verbesserungs- und Beschleunigungspotenziale durch eine Novelle zum UVP-G auszuschöpfen. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, unionsrechtlich und völkerrechtlich nicht erforderlichen Ballast abzuwerfen.

- **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) rasch beschließen**

Um die für die Klima- und Energiewende erforderlichen Investitionen zu forcieren, muss das EABG rasch beschlossen werden. Dabei ist – zusätzlich zur Umsetzung der RED III-RL (z. B. Ausgleich mit dem Artenschutz, überragendes öffentliches Interesse) – die Übernahme aller Beschleunigungsregelungen aus bestehenden Regelungen wie der GewO oder dem UVP-G (z. B. konzentriertes Genehmigungsverfahren, strukturiertes Verfahren, Regelung über Einfrieren des Stands der Technik zu Verfahrensbeginn) als wesentlicher Beitrag zur Klima- und Energiewende sowie zur Energieversorgungssicherheit essenziell.

Mittel- bis langfristig: Zukunftsfitte Energienetze

Versorgungssicherheit muss als vielschichtiges Konzept verstanden werden: Sie umfasst die optimale Nutzung nationaler Erzeugungspotenziale, eine breite Palette an Energieträgern, den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur inklusive Speicherlösungen sowie die Sicherstellung wettbewerbsfähiger Preise. Ebenso wichtig sind eine ausreichende Diversifizierung und die vorausschauende Vorbereitung auf Krisen und Notfälle.

Zudem ist Versorgungssicherheit stets im europäischen Kontext zu denken. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung auf EU-Ebene kann die Resilienz und Stabilität der Energieversorgung nachhaltig gewährleistet werden.

- **Energieinfrastrukturfonds schaffen**

Aktuell wird nur ein „bedarfsorientierter Netzausbau“ umgesetzt, der von den Netznutzern finanziert wird. Der dringend notwendige vorausschauende Netzausbau muss über einen neu zu schaffenden Energieinfrastrukturfonds finanziert werden, der die Kosten für die Kund:innen des Strom- und Gasnetzes geringhalten soll. Bis 2040 sind lt. Angaben der Netzbetreiber rund 53 Mrd. Euro an notwendigen Netzinvestitionen zu erwarten. Deutschland subventioniert die Netze mit 6,5 Mrd. Euro pro Jahr. In Österreich gibt es keine Beiträge der öffentlichen Hand.

Die Aufgaben des Energieinfrastrukturfonds sind:

- frühzeitige Bereitstellung des Stromnetzes, um die erwartete Einspeisung von Ökostrom nicht zu behindern
- Ausbau und Anpassung des Gasnetzes für Versorgungssicherheit
- Umrüstung auf wasserstofftaugliche Gasnetze zur Dekarbonisierung

Zur Finanzierung des Netzausbaus ist privates Kapital zu mobilisieren, das in einem günstig verzinsten Infrastrukturfonds (z. B. 3,7 %, angelehnt an den Bundesschatz) gebündelt werden kann. Der Netzbetreiber sollte verpflichtet werden, auf dieses Kapital zuzugreifen und damit das teurere Eigenkapital (dzt. mit 9,65 % verzinst) zu ersetzen, wodurch die Finanzierung des Netzausbaus günstiger erfolgen kann.

- **Netzkosten senken**

Die Netzkosten stellen mittlerweile einen zentralen Kostenfaktor bei den Strompreisen dar und steigen kontinuierlich an. Mit einem Drittel ist der Anteil der Netzkosten schon fast so hoch wie jener der Energiekosten.

- **Vermeiden:** Es sollte etwa netzdienliches Verhalten durch die Gestaltung der Tarife z. B. dynamische Tarife angereizt werden. Aber auch weitere „technische“ Maßnahmen sind denkbar: kundenorientiertere Regulierungssystematik (Schwerpunkt auf Digitalisierung statt Verkabelung), Optimierung der Netzverlustentgelte (Beschaffung der Netzverlustmengen vom heimischen Erzeuger statt an der Börse) sowie ein besseres Zusammenwirken der Netzbetreiber durch etwa gemeinsame Beschaffung, Finanzierung und bessere Planung.
- **Verteilen:** Die vorhandenen Kosten sind unter den Netznutzern fairer zu verteilen: Hier sollten die Einspeiser und auch die Republik mehr in die Pflicht genommen werden (siehe Energieinfrastrukturfonds), um die Endverbraucher:innen deutlich zu entlasten. Der im ELWG neu geschaffene Versorgungsinfrastrukturbeitrag ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, trägt aber aufgrund der Ausgestaltung nur geringfügig zu einer faireren Verteilung bei. Bei EU-Finanzierungen sollte Österreich, das aufgrund seiner exponierten geographischen Lage und dem damit verbundenen hohen Stromtransits mit besonders hohen Investitionskosten konfrontiert ist, bevorzugt behandelt werden. Durch diesen Transit wird das heimische Übertragungsnetz belastet, wobei die verursachenden Staaten die Kosten nicht in ausreichendem Maß tragen. Daher wird eine Überarbeitung der Inter-TSO-Compensation-Mechanismus, also der Kostenausgleich zwischen den europäischen Übertragungsnetzbetreibern, gefordert.
- **Verschieben:** Wo möglich und sinnvoll, sollten Kosten zeitlich verschoben werden, etwa durch eine Verlängerung der Abschreibungsdauer für Investitionen.

INTERNATIONALE CHANCEN

Ausgangslage

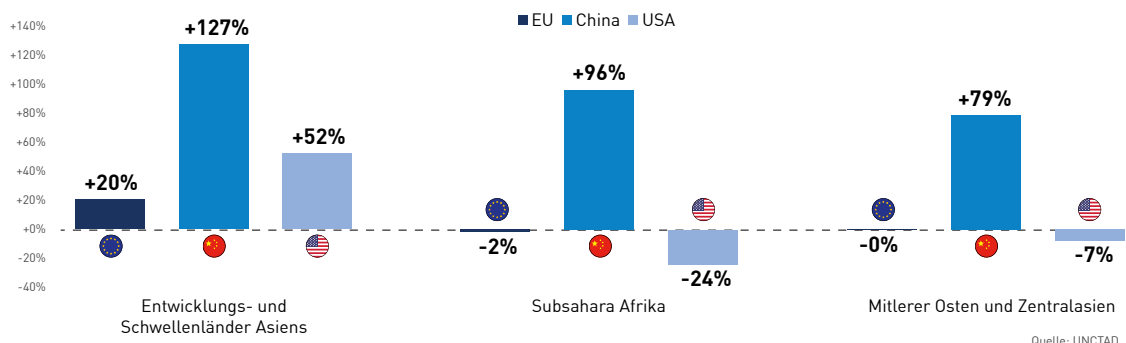
Österreich ist als kleine, offene Volkswirtschaft auf die Einbindung in europäische und internationale Wertschöpfungsketten und einen funktionierenden Außenhandel angewiesen. Doch die Exportwirtschaft steht aktuell massiv unter Druck: Globale geopolitische Strukturveränderungen, zunehmender Protektionismus und eine verschärfte Konkurrenz – insbesondere durch China – belasten die heimischen Exportunternehmen spürbar; Tendenz zunehmend. Besonders der handelspolitische Kurs der Trump-Administration schwächt die Exportentwicklung: Im Jahr 2025 (Betrachtungszeitraum Januar bis November) sind die österreichischen Warenexporte in die USA um rund ein Viertel zurückgegangen, während Vorzieheffekte weitgehend ausblieben.

Die anhaltende Exportschwäche trägt wesentlich zur schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei und dürfte auch mittelfristig auf den traditionell wichtigen Wachstumstreiber lasten. Fest steht, dass eine exportseitige Erholung der heimischen Wirtschaft nicht weiter als Selbstläufer gesehen werden kann.

Statt lediglich passiv auf globale Entwicklungen zu reagieren, ist es nunmehr erforderlich, das eigene außenwirtschaftliche Umfeld aktiv politisch zu gestalten. Dazu gilt es, neben der Erweiterung und Vertiefung des EU-Binnenmarkts, einer aktiveren EU-Handelspolitik, dem bilateralen Dialog über internationale Kooperationen auch im Bereich der europäischen Nachfragegestaltung Impulse zu setzen.

Exportwachstum in die jeweilige Region im Zeitraum 2013–2023

in Mrd. USD zu laufenden Preisen, Angaben in %



Herausforderungen für Unternehmen

- **Verlust an Weltmarktanteilen nimmt zu:** Nach einem besonders starken Marktanteilsverlust der österreichischen Güterexporteure von $-4,2\%$ im Jahr 2024 wird für 2025 ein ähnlicher Rückgang erwartet ($-4,5\%$). Im Zeitraum 2003 bis 2023 fielen die Verluste mit insgesamt minus 16% schwächer aus als bei den meisten europäischen Vergleichsländern. (Quelle: OeNB).
- **Zunehmende Konkurrenz auf denselben Produktmärkten:** 26% der österreichischen Warenexporte sind starker chinesischer Konkurrenz ausgesetzt. Besonders betroffen sind der Maschinenbau sowie Metalle und Metallprodukte (Quelle: OeNB). China ist in höhere Stufen der technologischen Wertschöpfungskette vorgedrungen und konkurriert dadurch zunehmend direkt mit österreichischen Unternehmen auf denselben Absatzmärkten.

- **Aufholbedarf für Europa:** Entwicklungs- und Schwellenländer gewinnen im Welthandel an Bedeutung. China hat diese Märkte konsequent erschlossen und seine Exporte nach Asien (+127 %), Subsahara-Afrika (+96 %) und den Mittleren Osten/Zentralasien (+80 %) deutlich stärker gesteigert als die EU. Während die EU in Asien nur ein Plus von 20 % erreichte, gingen ihre Exporte in die anderen Regionen sogar zurück (Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf UNCTAD).
- **Strategische Abhängigkeiten gefährden Resilienz:** Die EU ist aufgrund zahlreicher Abhängigkeiten von Drittstaaten geopolitisch erpressbar und anfällig gegenüber externen Schocks geworden. So stammen etwa 55 % der europäischen Rüstungsimporte (2019–2023) aus den USA, nahezu 100 % der für die Industrie essenziellen, schweren Seltenen Erden aus China und rund 80 % der digitalen Produkte und Dienstleistungen aus Drittstaaten. Bei anderen Gütern ist Europa gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung deutlich unterrepräsentiert. So etwa bei den weltweiten Halbleiterverkäufen – hier lag der EU-Anteil im Jahr 2022 bei lediglich 10 % (vgl. Demertzis et al. 2025).

Zielsetzungen

- ➔ **Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz auf EU-Ebene stärken**
- ➔ **Absatz- und Bezugsmärkte sichern und ausweiten**
- ➔ **Potenziale im EU-Binnenmarkt ausschöpfen**
- ➔ **Europäische und nationale außenwirtschaftlichen Spielräume nutzen**
- ➔ **Technologische und digitale Souveränität der österreichischen- und europäischen Wirtschaft forcieren**

Wichtige Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft für 2026+

Proaktive Handelspolitik forcieren

Handelsabkommen ermöglichen stabile Rahmenbedingungen für die internationalen Wirtschaftsaktivitäten der Unternehmen aus Österreich. Sie dienen dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von ungerechtfertigten nichttarifären Hürden im Handel. Gerade kleine, offene Volkswirtschaften wie Österreich profitieren besonders stark von stabilen Handelsabkommen.

Handelspolitik ist heute nicht mehr nur ökonomischer Win-win durch Handel, sondern auch ein geökonomisches Instrument zur Partnerschaftssicherung. Angesichts schwacher Binnennachfrage und zunehmender geopolitischer Spannungen ist eine Ausweitung des EU-Handelsnetzes dringend geboten, um stabile Partnerschaften zu schaffen und neues Wachstum zu ermöglichen.

Der EU kommt dabei die Aufgabe zu, ihre Handelspolitik durch den zügigen Abschluss neuer Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung bestehender Partnerschaften zu stärken. Ergänzend dazu gilt es, den bilateralen Dialog zu industrie-, forschungs- und branchenspezifischer Zusammenarbeit zu intensivieren.

- **Strategische Ausrichtung der offensiven EU-Handelspolitik**

Abschluss neuer Freihandelsabkommen sowie Weiterentwicklung bestehender Handels- und Partnerschaftsformate mit dynamischen Wachstumsmärkten und ressourcenreichen Regionen. Ziel ist eine breitere außenwirtschaftliche Diversifizierung, eine stärkere Resilienz von Lieferketten sowie ein verbesserter Zugang zu Zukunftsmärkten und strategischen Rohstoffen.

- **Operative Prioritäten und konkrete handelspolitische Schritte**

Rasche Ratifizierung und konsequente Umsetzung bereits ausverhandelter neuer bzw. modernisierter EU-Handelsabkommen (z. B. Mercosur, Mexiko, Indonesien, Indien). Aufnahme bzw. Intensivierung von Verhandlungen mit weiteren willigen Partnern. Dazu zählen insbesondere neue Abkommen mit den Philippinen, Malaysia, Thailand und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) sowie die Fortsetzung der laufenden Gespräche mit Australien.

- **Handelspolitische Schutzinstrumente effektiv nutzen**

Die bereits benannten geopolitischen und -ökonomischen Entwicklungen bringen mit sich, dass die EU, wenn sie weiterhin eine offene Handelsmacht bleiben möchte, geoökonomische Schutz- und Durchsetzungsinstrumente benötigt. Ziel muss es sein, diese handelspolitischen Defensivinstrumente kohärent, glaubwürdig und strategisch einzusetzen, ohne dabei in einen Protektionismus zu abzugleiten. Wichtig dabei ist auf bestehenden Instrumenten aufzubauen, die Lieferkette bis zu Ende zu denken und die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Player (Produzenten, Verwender und Händler) genau zu analysieren. Der Mitteleinsatz sollte in eine breitere, geoökonomisch konfigurierte, europäische Wachstums-, Industrie- und Wettbewerbsstrategie eingebettet sein. Diese muss X für „like-minded“-Partner (vor allem für Länder, mit denen die EU-Handelsabkommen abgeschlossen hat) offen sein, um mittels plurilateraler Initiativen eine höhere Wirkintensität zu generieren.

- **Aktives Bemühen um eine Reform der WTO-Handelsregeln**

Die Funktionalität und Befolgung des WTO-Regelwerks hängen im Wesentlichen von seiner Akzeptanz ab. Es gilt daher, Reformen voranzubringen und wieder einen funktionsfähigen Streitbeilegungsmechanismus herzustellen. Darüber hinaus sind pragmatischere Regeln für den Umgang mit wirtschafts- bzw. industriepolitischen Zielsetzungen zu formulieren, die den politischen Realitäten Rechnung tragen. Die Stärkung der WTO und damit des multilateralen Handelssystems ist und wird immer der beste Weg sein, um den Herausforderungen des zunehmend fragmentierten Welthandels zu begegnen.

- **Proaktive internationale Steuerpolitik**

Die steuerlichen Rahmenbedingungen, die Frage, wo sie mit welchen Einkünften und wie hoch besteuert werden, ist wichtig und oft auch von strategisch entscheidender Bedeutung. Daher schließt Österreich bilaterale Verträge, die so genannten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), mit anderen Staaten ab, die die Besteuerungsrechte der Staaten abgrenzen, sodass eine Doppelbesteuerung derselben Einkünfte weitgehend vermieden werden kann. Durch den Ausbau des DBA-Netzwerks sollen die Tätigkeiten österreichischer Unternehmen auf den Weltmärkten erleichtert werden. Darüber hinaus soll die Verwertung von ausländischen Verlusten verbessert werden.

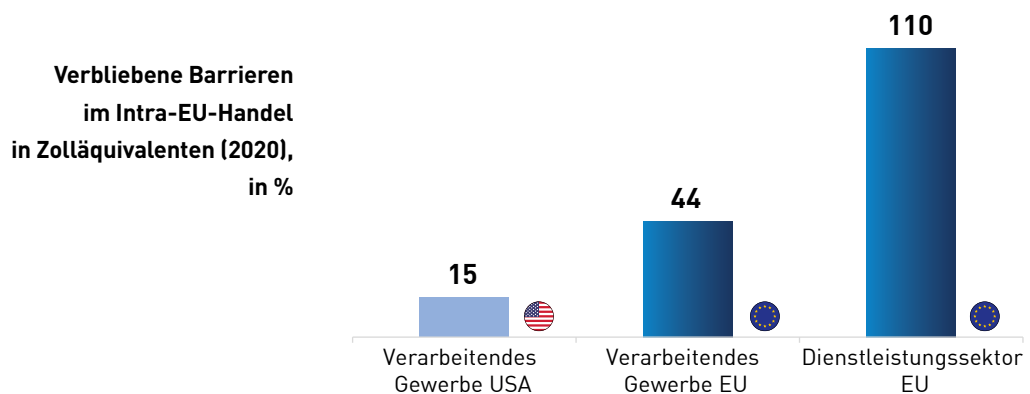
Potenziale im EU-Binnenmarkt ausschöpfen

Der EU-Binnenmarkt ist der größte gemeinsame Markt der Welt und besonders für kleinere Länder vorteilhaft, da er den Zugang zu den Märkten großer Volkswirtschaften erleichtert. Er umfasst rund 450 Mio. Verbraucher:innen und 31 Mio. Unternehmen, überwiegend KMU. Der Handel zwischen den Mitgliedstaaten ist stetig gewachsen und hat etwa 56 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Zwischen 2002 und 2024 stiegen die österreichischen Warenexporte in die EU jährlich um durchschnittlich 3,8 %.

Gerade angesichts des aktuell herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds in Europa ist es wichtig, das volle Potenzial des Binnenmarkts zu nutzen. Laut aktuellen Daten der EU-Kommission ist der Handel zwischen den Mitgliedstaaten im Jahr 2024 erstmals seit 2016 rückläufig. Der Anteil des innergemeinschaftlichen Handels am Bruttoinlandsprodukt der EU sank dabei von 23,5 % im Jahr 2023 auf 22 % im Jahr 2024.

Besorgniserregend ist zudem der langfristige Trend: So sank der Anteil der EU am globalen, kaufkraftbereinigten BIP seit den frühen 1990er-Jahren von 27,5 % auf rund 14 %.

Nationale Grenzen wirken auf den EU-Binnenhandel wie Zölle in Höhe von 44 % bis 110 %. Barrieren auf dem EU-Binnenmarkt sind nach 30 Jahren immer noch beträchtlich. Sie entsprechen Quasi-Zöllen in Höhe von 44 % für das Verarbeitende Gewerbe und 110 % für Dienstleister:innen.



Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten wirkt der Binnenmarkt als geoökonomischer Puffer, da etwa 70 % der österreichischen Exporte dorthin gehen und heimische Unternehmen hochgradig in grenzüberschreitende, europäische Produktionsnetzwerke integriert sind. So zeigen aktuelle Modellsimulationen, dass schon der bestehende Integrationsgrad den durchschnittlichen regionalen Verlust an realer Wertschöpfung infolge der US-Zölle pro Kopf um rund 25 % reduziert (vgl. Felbermayr et al. 2025). Gleichzeitig ist der EU-Binnenmarkt ein geopolitischer Hebel, da die EU als Ganzes gerechnet etwa für China ein ähnlich wichtiger Handelspartner ist wie umgekehrt, während einzelne EU-Länder – selbst das wirtschaftlich starke Deutschland – nur eine relativ geringe Bedeutung als Absatz- bzw. Beschaffungsmarkt haben.

Laut Europäischer Kommission bietet der Europäische Binnenmarkt bis Ende 2029 ein jährliches Wachstumspotenzial von 713 Mrd. Euro.

Dieses gilt es, durch eine effektive und beschleunigte Umsetzung sowie Durchsetzung bestehender Regeln voll auszuschöpfen. Binnenmarktverstöße und Vertragsverletzungsverfahren müssen schneller geahndet werden, und Barrieren im Dienstleistungssektor sollten unter Wahrung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards rasch abgebaut werden. Reformen wie ein Ex-ante-Prüfverfahren und die Stärkung von EU-Pilotverfahren sind notwendig, um Transparenz zu erhöhen und protektionistische Maßnahmen zu verhindern.

- **Liberalisierungsschritte im Dienstleistungshandel**

Dienstleistungen sind inzwischen der dominierende Wachstumsmotor der europäischen Wirtschaft. Zwischen 2000 und 2023 stieg die reale Bruttowertschöpfung der EU27 um 37,1 %; 82 % dieses Wachstums entfielen allein auf den Dienstleistungssektor (Dorn et al. 2024). Würden die bestehenden Handelsbarrieren für Dienstleistungen um 25 % reduziert werden, so ergäbe sich laut dem ifo-Institut in München für Österreich ein Wertschöpfungszuwachs von 3,8 %.

Folgende konkrete Ansatzpunkte zum Abbau von überbordenden bürokratischen Belastungen sollten rasch angegangen werden:

- Vereinfachung des Entsendeverfahrens: (1. Abschaffung des A1-Formulars bei kurzen Dienstreisen und 2. E-Declaration inklusive Sozialversicherungsnummern der entsandten Arbeitnehmer.
- Ex-Ante-Prüfung von neuen Dienstleistungsvorschriften (analog zum Warenverkehr)
- bestehende Schengen-Binnengrenzkontrollen abbauen.
- Eine deutliche Verringerung der nationalen Bürokratie- und Regulierungskosten ist von zentraler Bedeutung, da diese die wichtigsten Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen darstellen – insbesondere in Grenzregionen (vgl. Dorn et al. 2024). Dazu zählen eine Reduktion von Dokumentations- und Berichtspflichten ebenso wie die Verkürzung von Genehmigungs- und Verfahrenszeiten.
- „Gold-Plating“ bei nationaler Umsetzung vermeiden, Codifizierung und Anwendung des „Once-Only“-Prinzips.

- **Unternehmensfreundliches Binnenmarktumfeld mit dem 28. Regime für Startups ermöglichen**

Das Vorhaben zu einem 28. Regime bietet einen pragmatischen Lösungsansatz gegen regulatorische Fragmentierung. Da es nicht auf eine Vollharmonisierung nationaler Rechtsordnungen, sondern eine optionale Ergänzung („opt-in“) abzielt, lassen sich zügigere Fortschritte erwarten und hartnäckige strukturelle Hindernisse beseitigen, die es ambitionierten, innovativen Unternehmen erschweren, die Größe des EU-Binnenmarktes so früh wie möglich in ihrer Entwicklung zu nutzen. Gerade für junge, wachstumsorientierte Unternehmen bietet es einen Hebel hin zu einem unternehmensfreundlichen Binnenmarktumfeld, indem Investitionsbarrieren abgebaut, Rechtsunsicherheit reduziert und Unternehmensgründung, -führung und -auflösung vereinfacht werden. Um den Wirtschaftsstandort Europa für Startups und Scaleups weiter zu attraktivieren und damit die Entstehung und Skalierung innovativer Unternehmen messbar zu beschleunigen, sollte daher ein modularer Zugang zum 28. Regime mit spezifischen Instrumenten zur Berücksichtigung der Anforderungen dieser Unternehmensgruppen einer Prüfung unterzogen werden.

- **Rechtsbefolgungskosten im EU-Binnenmarkt reduzieren**

Die Senkung von Rechtsbefolgungs- bzw. Compliance-Kosten im EU Binnenmarkt ist ein zentraler Baustein, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken und den administrativen Aufwand spürbar zu reduzieren. Ein maßgeblicher Ansatzpunkt dafür ist das „Decluttering“ – die Entrümpelung und Straffung des Steuerrechts insbesondere im Bereich der Mindestbesteuerung und der ATAD-Richtlinien sowie weiterer relevanter Rechtsbereiche.

- **Ausbau der Spar- und Investitionsunion**

Der Investitionsbedarf in Europa ist enorm. Für die grüne und digitale Transformation sowie für Verteidigungsausgaben werden Schätzungen (z. B. Bouabdallah et al. 2024, Draghi 2024, Panetta 2022) zufolge jährlich zwischen 700 und 800 Mrd. Euro benötigt. Angesichts begrenzter fiskalischer Spielräume wird der Großteil von privaten Investoren getragen werden müssen. Innerhalb der EU existiert eine hohe Sparquote, zugleich werden die Ersparnisse jedoch ineffizient allokiert; rund ein Drittel des Vermögens liegt in Bargeld oder Bankeinlagen (vgl. Vendetti et al. 2025). Dadurch erhalten insbesondere innovative Unternehmen zu wenig Risikokapital. Kapitalmarktintegration kann hier ansetzen, indem sie die Kosten des Kapitals senkt und den Investor:innenpool erweitert. Wichtig ist daher:

- **Öffentliche Hebel gezielt nutzen:** EIB-Rolle und Risikobereitschaft ausbauen (inkl. KMU-Zugang), gemeinsame Finanzierung nur dort, wo EU-Mehrwert klar ist.
 - **Kapitalmarktinstrumente stärken:** Verbriefungsmärkte wieder funktionsfähiger machen und bank-/aufsichtsrechtliche Regeln investitionsfreundlich kalibrieren.
 - **Regulatorische und steuerliche Rahmenbedingungen investitionsfreundlicher gestalten** (Abbau steuerlicher Hürden; Anreize für langfristiges Sparen und Vorsorgekapital als zusätzlicher Kapitalstock).
 - **Regulierung und Aufsicht verbessern:** Abstand von ständigen Reviews, klare Vorgaben bereits im Rechtsakt, Doppelgleisigkeiten zwischen unterschiedlichen Regularien vermeiden und Proportionalitätsgrundsatz stärker berücksichtigen. Eine Übertragung von weiteren Aufsichtsbefugnissen an die ESMA nur nach sorgfältiger Kosten-Nutzen-Abwägung insbes. auch aus dem Blickwinkel der Beaufsichtigten sowie ohne Doppelzuständigkeiten zwischen europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden. Primär soll aber stärker auf eine Aufsichtskonvergenz als auf eine Aufsichtszentralisierung gesetzt werden.
- **EU-Erweiterungsprozess vorantreiben**
Eine glaubwürdige Erweiterungsstrategie verfolgen und die Rolle der EU in der Westbalkanregion stärker kommunizieren.
 - EU-Integration der Westbalkanländer, Ukraine und Moldau eröffnet Wirtschaft bedeutende Chancen. Durch Beitrittsverhandlungen und damit verbundenen Reformen höhere Planungssicherheit für Unternehmen
 - Abschluss der Verhandlungen mit Montenegro und Albanien forcieren.
 - Mit anderen Westbalkanstaaten Beitrittsverhandlungen sowie stufenweise Integration in EU-Binnenmarkt vorantreiben.
 - Die wirtschaftliche Integration der Ukraine und Moldau in EU-Binnenmarkt (z. B. Verteidigungs- und Maschinenbauindustrie, kritische Rohstoffe, erneuerbare Energien) als geopolitisches und wirtschaftliches Interesse Europas verfolgen.
 - **Europäische Wirtschaftssicherheitspolitik strukturell und nachhaltig stärken**
Eine europäische Wirtschaftssicherheitspolitik muss darauf abzielen, wirtschaftliche Stabilität und Wachstum zu schützen, indem sie die Verwundbarkeit des eigenen Wirtschaftsraums gegenüber externen und internen Bedrohungen reduziert. Globale Wertschöpfungsketten (GVCs) haben in der Vergangenheit für Effizienzgewinne, Produktivitätszuwächse und niedrigere Preise gesorgt. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass GVCs nicht mehr politisch neutral sind und dadurch Spezialisierung und Konzentration neue Verwundbarkeiten, etwa durch kritische Engstellen („choke points“) und die Gefahr wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen mit sich bringen. Dabei sind die Risiken eng miteinander verflochten: Störungen in einem Bereich (z. B. fossile Energie, Chips, kritische Rohstoffe) können Kettenreaktionen in anderen Bereichen auslösen (Produktion, Energieversorgung, digitale Infrastrukturen, Finanzsysteme).
Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit sind notwendig, dürfen aber die Vorteile offener Märkte (Handel, Investitionen, Innovation) nicht unnötig untergraben. Ziel muss eine risikobasierte Steuerung sein, nicht eine pauschale Abschottung:
 - **Verringerung strategischer Abhängigkeiten durch bessere Datenverfügbarkeit:** Um den Unternehmen aktives „De-Risking“ kosteneffizient zu ermöglichen, gilt es die Datenverfügbarkeit rund um europäische Lieferkettennetzwerke deutlich zu verbessern und unternehmerischen Entscheidungsträger:innen zugänglich zu machen. Dabei gilt es vorrangig auf bereits verfügbare Datenquellen zurückzugreifen und zusätzliche Erhebungen nur im begründeten Bedarfsfall zu erwägen. Bürokratische Belastungen sind weitestgehend zu vermeiden.

- Gewinnung sicherer Investitionen in die EU: Sicherheitsrisiken durch ausländische Investitionen stellen im neuen geopolitischen Umfeld eine große Herausforderung dar. Neben klassischer Verteidigung stehen heute Energie, Gesundheit, Rohstoffe, Nahrungsmittelsicherheit und kritische Infrastrukturen im Fokus, ebenso „emerging technologies“ und kritische Inputs. In OECD-Ländern ist Investitionsscreening mittlerweile das wichtigste Instrument zur Handhabung solcher Risiken geworden. Hier gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Maßnahmen die Prinzipien Nichtdiskriminierung, Transparenz, Vorhersehbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechenschaftspflicht nicht außer Acht lassen, um Sicherheitsinteressen mit Offenheit für FDI in Einklang zu bringen.
 - Sicherung der Führungsrolle der EU bei kritischen Technologien
 - Schutz sensibler Informationen und Daten
 - Abschirmung der kritischen Infrastruktur

Auch die EU hat in diese Richtung Maßnahmen ergriffen, um die bestehende FDI-Screening Verordnung überarbeitet, die in allen EU-Ländern umgesetzt werden muss. Das bestehende österreichische Investitionskontrollgesetz ist auf mögliche Anpassungen zu prüfen.

Österreich als Exportland stärken: Nationale Spielräume nutzen

• Verlängerung Internationalisierungsoffensive go-international

Die Internationalisierungsoffensive go-international ist ein zentrales Instrument zur Stärkung der Exportkraft österreichischer Unternehmen. Um die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, neue Chancen auf globalen Märkten zu eröffnen und die Resilienz österreichischer Unternehmen zu stärken, sollen die Budgetmittel für die Verlängerung der Internationalisierungsoffensive von 2027 bis 2031 für die Vierjahresperiode verbindlich fixiert werden. Durch Planbarkeit und die gesicherte Finanzierung kann die Internationalisierungsoffensive weiterhin einen wirksamen Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zur Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsstrukturen sowie damit zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich leisten. Die Neuauflage der Internationalisierungsoffensive soll den Hauptfokus auf die in der Industriestrategie 2035 genannten Schlüsselindustrien und Stärkefelder legen.

Die Exporte entsprechen mehr als 50 % der österreichischen Wirtschaftsleistung, mehr als ein Drittel der in Österreich hergestellten Waren und Dienstleistungen wird im Ausland verkauft. Exportbetriebe investieren im Schnitt um zwei Drittel mehr in die Zukunft ihrer Standorte als andere Unternehmen; eine zusätzliche Exportmilliarde bringt im Durchschnitt 6.000 weitere Jobs in Österreich. Jeder vierte Steuer-Euro und mehr als 1,2 Mio. Arbeitsplätze in Österreich hängen von der Exportwirtschaft ab.

• Sicherheits- und Verteidigungssektor international positionieren

- **Systematische und strukturierte Verankerung Industrieller Kooperationen im österreichischen Beschaffungswesen**, einschließlich verbindlicher Zielgrößen und eines klaren Umsetzungs- und Monitoringrahmens.
 - alle nach europäischem und innerstaatlichem Recht zulässigen Kooperationsmodelle sollen innovationsorientiert ausgeschöpft werden

- Im Rahmen der Beschaffung der M-346 FA Jettrainer von Leonardo durch die österreichische Bundesregierung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) eine rechtliche Verpflichtung zu Industrieller Kooperation verhandelt. Abkommen dieser Art sollten als Initialfall für Industrielle Kooperation verstanden werden, die nun auch bei allen weiteren größeren Beschaffungen des Bundesheers zur Anwendung kommt'.
- **Beteiligung Österreichs an europäischen Förder- und Beschaffungsprogrammen:** Aktive inhaltliche und budgetäre Unterstützung des BMLV und des BMWET für österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei europäischen Initiativen wie dem European Defence Fund (EDF) und dem European Defence Industrial Programme (EDIP).
- **Verfahren der Exportkontrolle im Verteidigungssektor beschleunigen:** In einem Sektor mit einer Exportquote von über 90 % ist die Ausfuhrkontrolle ein entscheidender Faktor beim Erhalt heimischer Technologie. Um Unternehmensabwanderungen zu verhindern, braucht es deshalb eine Beschleunigung der Verfahren, sowie eine Reduzierung der Genehmigungspflichten für die innergemeinschaftlichen Verbringung von Gütern des Verteidigungssektors. Auch eine Harmonisierung der nationalen Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich wäre von Vorteil.

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf EU-Ebene stärken

Angesichts der globalstrukturellen Veränderungen und der strategischen Abhängigkeiten der europäischen Wirtschaft muss Europa mehr in Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und technologische Souveränität investieren. Dafür braucht es eine kohärente, effektive und zielgerichtete Industriepolitik mit einer sicheren Finanzierungsgrundlage.

- **Gemeinsame Finanzierungsgrundlage für Projekte mit strategischer Bedeutung** (z. B. Forschung, Verteidigung, Twin-Transition), indem Mittel aus europäischen Programmen gebündelt und zentrale Initiativen im EU-Haushalt verankert werden. Mit dem „European Competitiveness Fund“ (ECF), der im EU-Haushaltsentwurf für die Jahre 2028–2034 enthalten ist, plant die Kommission, einen Großteil ihrer direkt verwalteten Industrie-, Technologie- und Innovationsprogramme unter einem gemeinsamen Rechtsrahmen zu bündeln. Der ECF soll die wirtschaftliche Schlagkraft der EU im globalen Wettbewerb stärken und für mehr Kohärenz in der europäischen Industriepolitik sorgen. Erstmals will die Kommission Fördermittel in dieser Größenordnung eigenständig verwalten und gezielt in Schlüsselbranchen mit europäischem Mehrwert lenken. Eine Stoßrichtung, die die WKÖ in ihrem [Positionspapier zum MFR 2028-2034](#) ausdrücklich unterstützt. Um diese Mittel künftig wirksam für österreichische Unternehmen abschöpfen zu können, wird es entscheidend sein, frühzeitig die entsprechenden Service- und Beratungsleistungen zu beauftragen und auszubauen, damit Unternehmen strategisch an den European Competitiveness Fund (ECF) andocken und dessen Förderlogiken nutzen können.
- **Mittels „Made in EU and Partner Countries“-Regeln Re-Industrialisierung und industrielle Transformation ermöglichen:** In Zukunft sollen öffentliche Gelder strategisch so eingesetzt werden, dass ein Mindestanteil an europäisch oder in Partnerländern hergestellter Wertschöpfung (z. B. als Komponenten oder Dienstleistungen) gewährleistet ist. Dadurch soll gezielt Nachfrage in strategisch bedeutsame Industrien und Technologien gelenkt und diese in ihren Aufbau- und Lernphasen unterstützt werden, bis sie eine ausreichende Größe für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben. Zudem sollen strategische Industrien sowie deren KMU-Zuliefer-

strukturen so vor negativen grenzüberschreitenden Externalitäten aus Industriepolitik-Maßnahmen anderer Wirtschaftsräume geschützt werden. Die Regeln gilt es in ein (WTO)-rechtssicheres, fiskalisch tragfähiges und einfach administrierbares Politikdesign zu übersetzen.

- **Abbau von strategischen Abhängigkeiten (Industrieallianzen, Rohstoffpartnerschaften, Standardisierung):**
 - De-risking auf wenige, wirklich kritische Bereiche wie z. B. Halbleiter, Batterien, kritische Rohstoffe sowie ausgewählte Pharmazeutika fokussieren anstatt breiter Autarkiebestrebungen („Small yard, high fence“).
 - Engpässe in der EU sowie Abhängigkeiten anderer Länder von der EU systematisch identifizieren und mit Unternehmen und EU-Mitgliedsstaaten operationalisieren; als Basis für zielgerichtete Resilienzmaßnahmen und bessere Verhandlungsposition bei Marktstörungen.
 - Ergänzend zu den EU-Handelsabkommen sollen Clean Trade und Investment Partnerships bzw. „Supply-chain resilience“-Abkommen als Hebel zur Diversifizierung kritischer Wertschöpfungsketten eingesetzt werden.
 - Den Binnenmarkt für Recycling und qualitätsgesicherte Sekundärrohstoffe ausbauen, um die Importabhängigkeit bei kritischen Rohstoffen strukturell senken.
- **Beschaffungsmärkte für strategische Güter diversifizieren:** Auf europäischer Ebene ist ein rohstoffstrategischer Neustart vonnöten. Bisher wurden mehr als ein Dutzend Rohstoffpartnerschaften unterzeichnet, die zwar die Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit verbessern, jedoch keine konkreten Maßnahmen implizieren. Ziel muss es daher sein, konkrete Projekte und verbindliche Finanzierungen zu manifestieren. Mit dem [RESourceEU-Aktionsplan](#) sollen nunmehr Finanzmittel bereitgestellt und konkrete Instrumente eingerichtet werden. Diese Initiative muss daher zügig vorangetrieben werden.

ARBEITSMARKT UND BILDUNG

Ausgangslage

Neben dem demografischen Wandel wird der Rückgang der Arbeitsstunden pro beschäftigter Person zunehmend zu einem limitierenden Faktor für die Entwicklung des Arbeitsangebots. Die unzureichende Anreizwirkung der Arbeitszeit-Ausweitung ist auf Steuerprogression und Wegfall von Abgabenvorteilen sowie Transfers zurückzuführen.

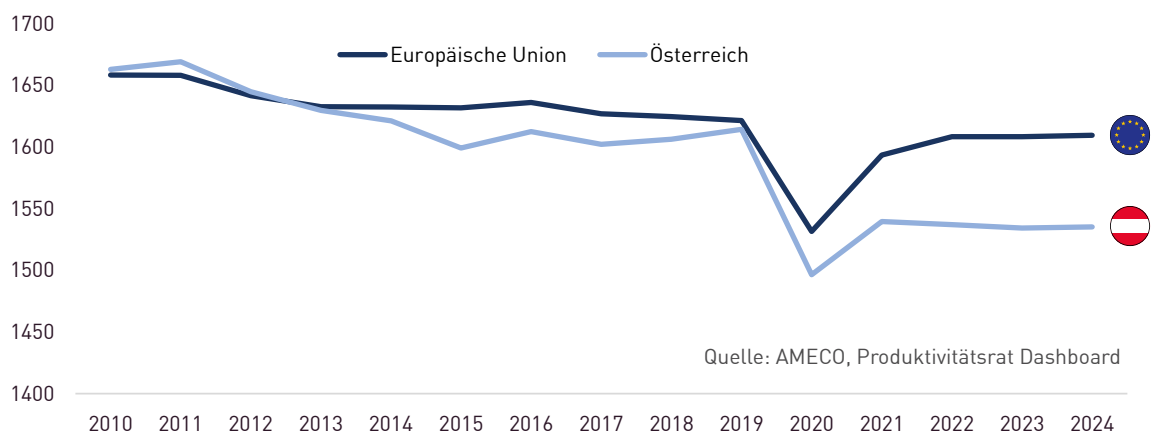
Wo der Fachkräftebedarf mit einheimischen Kräften nicht gedeckt werden kann, ist qualifizierte Zuwanderung unverzichtbar. Es gilt, Österreich für ausländische Arbeitskräfte, Studierende und Start-ups als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten zu positionieren.

Engpässe entstehen nicht nur durch zu wenige Arbeitskräfte, sondern auch maßgeblich durch mangelnde Passung von Qualifikationen (= Mismatch).

Herausforderungen für Unternehmen

- **Geringes Ausmaß an geleisteten Arbeitsstunden:** Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt in Österreich laut Daten von Eurostat 33,3 Stunden. Österreich weist damit den drittniedrigsten Wert innerhalb der EU auf. (Eurostat)
- **Rückläufige Produktivität:** In den Jahren 2023 und 2024 verringerte sich die Arbeitsproduktivität in Österreich jährlich um durchschnittlich 1,1 %. Im Durchschnitt der EU27 ist sie hingegen leicht gestiegen. Zum Rückgang der Arbeitsproduktivität 2023–2024 in Österreich trug die Herstellung von Waren am stärksten bei. (Produktivitätsrat) Im Jahr 2024 lag die Arbeitsproduktivität in Österreich um 2,2 % unter dem Niveau des Jahres 2022. Der Rückgang war um 1,6 Prozentpunkte stärker als im EU-Durchschnitt (Eurostat).
- **Fachkräftemangel als Herausforderung:** 8 von 10 Unternehmen leiden unter dem Fach- und Arbeitskräftemangel (WKÖ-Arbeitskräfte radar 2025). Die bundesweite Mangelberufsliste enthält für das Jahr 2025 bundesweit 81 Mangelberufe.
- **Qualifikationsmismatch ausgeprägt:** Rückläufige Lehrlingszahlen und sinkende Anzahl an Lehrbetrieben verschärfen den Fachkräftemangel und die Wettbewerbsfähigkeit des Ausbildungsstandortes Österreich. 60% der Lehranfänger:innen haben einen zusätzlichen Qualifizierungsbedarf. Die dadurch verursachten Mehrkosten liegen bei durchschnittlich rund 2.300 Euro pro zu unterstützendem Lehrling. (IBW Unternehmensbefragung, 2025)

Arbeitsvolumen/Beschäftigte



Zielsetzungen

- ➔ alle Hebel zur Arbeitskräftegewinnung nützen
- ➔ mehr Leistungsanreize im Steuer- und Abgabensystem
- ➔ Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Wichtige Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft für 2026+

Alle Hebel zur Arbeitskräftegewinnung nutzen

- **Progression entschärfen**

Die Progressionsentschärfung setzt positive Anreize und fördert die Ausdehnung der Erwerbsarbeit besonders wirksam. Ziel ist die Senkung der zweiten Stufe auf 25 %, der dritten Stufe auf 35 %. Die vierte Stufe von 48 % und der Spitzensteuersatz (55%), der ein negatives Standortsignal sendet, sollte entfallen. Eine weitere Entschärfung der Progression kann auch – nach deutschem Vorbild – durch Anhebung der Grenzen für die Tarifstufen ermöglicht werden. Die Abschaffung der Negativsteuer würde ebenso den Anreiz zur Ausdehnung der Erwerbsarbeit und Erhöhung des Arbeitszeitausmaßes.

- **Überstunden dauerhaft steuerfrei stellen**

Überstunden bringen den Unternehmen zusätzlich Flexibilität, die aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen notwendig ist. Daher sollen die derzeitigen Überstundenbegünstigungen im Steuer- und Abgabenrecht ausgebaut werden.

- **Anreize für eine Steigerung der Lehrlingsausbildung setzen**

In Österreich bilden knapp 27.500 Betriebe Lehrlinge aus. Das bedeutet, dass für heimische Arbeitgeberbetriebe die Fachkräfteausbildung durch eine berufliche Erstausbildung weiterhin ein wesentlicher Faktor ist. Es braucht Anreize wie die Betriebliche Lehrstellenförderung, um angesichts der steigenden Ausbildungskosten die Lehrlingsausbildung weiterhin attraktiv zu halten.

- **Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**

Die im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 zugesagten 4,5 Mrd. Euro müssen unverzüglich und zweckgebunden für den Ausbau von Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Erforderlich sind:

- ein schrittweiser Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige um rund 10 Prozentpunkte, um zumindest eine Betreuungsquote von 45 % bis 2030 nach Barcelona-Ziel zu erreichen
- Ausbau der Kinderbetreuung für 3- bis 6-Jährige, um für jedes Kind in diesem Alterssegment bis 2030 einen Betreuungsplatz garantieren zu können.
- Nachmittags- und Ferienbetreuung sicherstellen durch Ausbau der Öffnungszeiten von 7 auf 18 Uhr an fünf Tagen der Woche, um diese mit Vollzeitbeschäftigung vereinbaren zu können.
- Ferienbetreuung wird auch durch Marktinitiativen ausgebaut.
- Bundesweite Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage

- **Qualitative Verbesserung und Vereinheitlichung bei Regelungen in der Elementar-pädagogik**

Künftig sollen Bundesrahmenrichtlinien im Rahmen der 15a Verträge einheitliche und verbindliche Standards regeln:

- Verbindliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans für 0- bis 6-Jährige
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
- Regelung einer Vor- und Nachbereitungszeit von 25 % der Arbeitszeit für die Elementar-pädagog:innen
- Ausbildungs- und Personaloffensive für die Elementarpädagogik

- **Verbindliche und bundesweit einheitliche Sprachstandsfeststellungen ab dem 4. Lebensjahr**

So kann frühzeitig und gezielt festgestellt werden, welcher individuelle Sprachförderbedarf besteht. Darauf aufbauend erhalten jene Kinder, die es benötigen, eine gezielte Förderung und bei Bedarf ein zweites verpflichtendes Sprachförderjahr.

- **Arbeiten im Alter fördern**

Die steigende Lebenserwartung und künftige Arbeitskräfteknappheit erfordern ein längeres Arbeiten. Dazu soll es ab 2027 weitere Anreize geben:

- Steuer-Freibetrag für Pensionisten: Ab 2027 soll ein Steuerfreibetrag von bis zu 15.000 Euro jährlich eingeführt werden für Zuverdienste ab dem Regelpensionsalter – für Arbeitnehmer und Selbständige mit mindestens 40 Versicherungsjahren in der Pensionsversicherung. Für Arbeitnehmer:innen, die Pension aufschieben, ohne diese Einschränkung.
- Ab 2027 soll der Dienstnehmer-Pensionsversicherungsbeitrag für Zuverdienste neben der Alterspension entfallen und jener für Selbständige halbiert werden. Im Gegenzug wird die Pension nicht mehr aufgewertet.
- Zur Unterstützung der Beschäftigung Älterer soll das AMS mehr Fördermittel einsetzen und ab 2027 ein erweitertes Anreiz- und Monitoringsystem etablieren. Bei der Umsetzung muss eine sogenannte „Älterenquoten“ verhindert werden und es dürfen keinesfalls höhere Lohnnebenkosten dadurch entstehen.
- Das System von Rehageld und Invaliditätspension ist zu reformieren. Personen mit Gesundheitsbeeinträchtigungen sind mit Hilfe des AMS wirksam in den Arbeitsmarkt wiederenzugliedern.
- Gesundere Verhaltensweisen unterstützen, um Fehlzeiten zu reduzieren: Arbeitgeber sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, beitragsfreie Angebote zur freiwilligen betrieblichen Gesundheitsförderung zu setzen. Damit unterstützen sie ihre Mitarbeiter wirksam dabei, mehr Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.

- **Mittelfristig: Nachhaltigkeit im Pensionssystem etablieren und faktisches an gesetzliches Pensionsantrittsalter heranzuführen**

Das faktische Pensionsantrittsalter liegt noch deutlich unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter und ist niedriger als vor 50 Jahren. Die Aufwendungen für das Pensionssystem machen bereits mehr als ein Viertel des gesamten Budgets aus. Durch den Pensionsantritt der Baby-boomer-Jahrgänge steigt die Zahl der Pensionisten rasant an, während die Zahl der potenziellen Beitragszahler im erwerbsfähigen Alter längerfristig zurückgeht. Notwendig ist die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche sowie die Einführung eines Nachhaltigkeitsautomatismus, der das Pensionssystem an die steigende Lebenserwartung knüpft. Zwei Drittel der OECD-Staaten haben bereits ein solches Nachhaltigkeitssystem implementiert.

Qualitätsvolle Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung ist Österreichs Betriebe wichtiger denn je. Die Herausforderungen im Bildungsbereich sind vielfach bekannt: Österreich hat eines der teuersten Bildungssysteme bei nur durchschnittlichen Ergebnissen. Es gilt, die Input-Outcome-Relation im Bildungswesen zu verbessern. Der aktuelle Strukturwandel verlangt von Beschäftigten und Unternehmen eine kontinuierliche Anpassung ihrer Qualifikationen. Arbeitslose und Beschäftigte sollen vermehrt in Digitalisierung und ökologischer Nachhaltigkeit qualifiziert werden, insbesondere mit Hilfe des AMS.

- **Lehre stärken durch ein Paket für die betriebliche Aus- und Weiterbildung**

Ein Schwerpunkt muss auf der digitalen Lehrlingsausbildung sowie von Erwachsenen in die Lehre liegen. Eine Modernisierung der Berufsschulen, die Aufwertung der polytechnischen Schulen, ein konsequenter Ausbau der Qualifizierung in der Höheren Beruflichen Bildung und ein Vorantreiben moderner Ausbildungsberufe sind weitere zentrale Punkte.

- **Einführung einer Bildungspflicht**

Wie im Regierungsprogramm verankert, soll am Ende der Schulpflicht die Einführung einer so genannten „Bildungspflicht“ ein externes Kompetenz-Screening in Mathematik, Deutsch und Englisch sicherstellen. Ergänzend erfolgen eine verpflichtende individuelle Förderung sowie die Erstellung eines Stärkenportfolios innerhalb des Schulsystems. Im Bereich Schule sind im Zuge der Reformpartnerschaft Bund:Länder:Städte:Gemeinden Maßnahmen für Kompetenz-bereinigungen und mehr Schulautonomie notwendig.

- **Bildungsprämie für Arbeitgeber:innen in der Höhe von 20 % schaffen**

Der aktuelle Strukturwandel verlangt von Beschäftigten und Unternehmen eine kontinuierliche Anpassung ihrer Qualifikationen. Die gezielte Stärkung der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung – etwa durch eine steuerliche Bildungsprämie für Arbeitgeber:innen, die bis zu 20 % der Aufwendungen für Weiterbildung auf dem Abgabekonto gutgeschrieben bekommen – schafft die notwendigen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und sichert die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt.

- **Wirtschafts- und Finanzbildung sowie Bildungs- und Berufsorientierung im Schulunterricht forcieren**

Wirtschaftliches Denken und unternehmerisches Handeln sind zentrale Zukunftskompetenzen. Entrepreneurship, Wirtschafts- und Finanzbildung sollen daher fixer Bestandteil der Allgemeinbildung werden. Lehr- und Ausbildungspläne müssen diese Inhalte systematisch integrieren, um Jugendlichen ein grundlegendes Verständnis für Wirtschaft, Unternehmertum und finanzielle Selbstverantwortung zu vermitteln. Eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und II unterstützt die Jugendlichen bei der Bildungs- und Berufswahl und ist ein wichtiger Hebel, wenn es um die Fachkräftesicherung und die Reduzierung des Mismatch am Arbeitsmarkt geht. Besonderes Augenmerk soll auf die Möglichkeit der berufspraktischen Tage während des Unterrichts gelegt werden. Realistische Einblicke in die Arbeitswelt schon während der Schulzeit bringen einen entscheidenden Vorteil für die Berufswahl.

Qualifizierte Zuwanderung forcieren

Es braucht ein klares Bekenntnis für Fachkräftezuwanderung. Der Arbeitsstandort muss im Ausland pro-aktiv beworben und internationale Talente für Österreich gewonnen werden. Das Zuwanderungsregime (insbesondere die Rot-Weiß-Rot-Karte) soll weiter liberalisiert und an den Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst werden.

- **Rot-Weiß-Rot-Karte nach Bedarf des Arbeitsmarktes gestalten**

- Entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarkts ist eine größere Zahl an Rot-Weiß-Rot-Karten anzustreben, insbesondere durch **Beschleunigung und vollständige Digitalisierung der RWR-Verfahren**, inklusive digitaler Antragseinbringung.
- Rot-Weiß-Rot-Karte durch Überlasser ermöglichen
- Erleichterung von Nostrifizierungen und stärkere Anerkennung von praktischen Berufserfahrungen im Rahmen der RWR-Karte.
- Ermöglichung der Lehre für volljährige Personen aus Drittstaaten (eigenen Aufenthaltstitel schaffen sowie Umstieg auf die RWR-Karte ermöglichen).
- Schaffung einer öffentlichen Ausbildungsdatenbank für Berufsausbildungen aus Drittstaaten, die für die RWR-Karte anerkannt werden.
- Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Studierende nach Abschluss des Studiums.

- **Arbeitsstandort Österreich international bewerben**

Neben der Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine strategisch abgestimmte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland erforderlich.

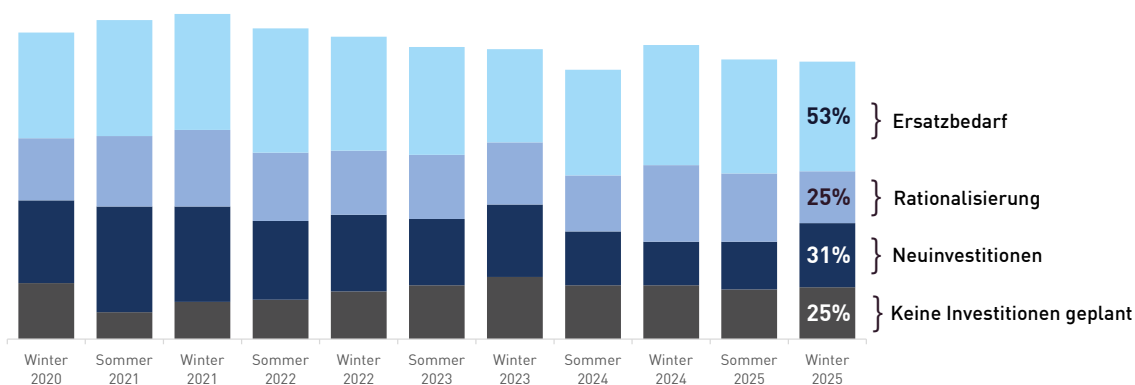
- aktive Bewerbung von Österreich als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort im Rahmen der **Dachmarke "Your Future Made In Austria"**.
- abgestimmtes Vorgehen aller Stakeholder
- in Fokusländern gezielte Rekrutierungs-Aktivitäten (z. B. auch an Universitäten oder berufsbildenden Schulen), wobei hier bereits eine gewisse Rechtssicherheit betreffend eines allenfalls erforderlichen Aufenthaltstitels notwendig ist.
- Abschluss internationaler Abkommen zur Rekrutierung, Kooperationen mit Bildungsinstituten vor Ort und Ausbau von Deutschkursen in den Fokusländern

INNOVATION UND INVESTITION

Ausgangslage

Investitionen schaffen die Voraussetzung für langfristiges Wachstumspotenzial und sind die Basis der Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Rund 87 % der Bruttoanlageinvestitionen werden vom privaten Sektor getätigt. Investitionsentscheidungen sind besonders von der hohen Unsicherheit beeinflusst. Die Befragungsergebnisse aus dem WKÖ-Wirtschaftsbarometer und dem WIFO-Konjunkturtest deuten aktuell auf keine nennenswerte Investitionsbelebung hin. Deshalb sind gerade in diesen Zeiten, gezielte Investitionsanreize von besonderer Bedeutung. Der aktuelle WKÖ-Wirtschaftsbarometer zeigt: Aktuell ist Ersatzbedarf das Hauptmotiv für Investitionen (53 % der Betriebe). Nur 31 % planen Neuinvestitionen, während ein Viertel der Unternehmen – insbesondere KMU – weiterhin zurückhaltend bleibt und keine Investitionen im nächsten Jahr vorsieht. Ein stabil hoher Anteil von einem Viertel der Unternehmen gibt an, keine Investitionen im nächsten Jahr zu planen, insbesondere KMU äußern sich besonders zurückhaltend.

Investitionsmotive im Zeitverlauf in % – Mehrfachantworten möglich



Quelle: WKÖ-Wirtschaftsbarometer, Winter 2025, Antworten gewichtet nach Anzahl Beschäftigter

Obwohl Österreich bei der Digitalisierung von Unternehmen und öffentlichen Diensten leicht über dem EU27-Durchschnitt liegt, bleibt der Abstand zu den BENESCAND-Ländern weiterhin erheblich. Das Leistungsmonitoring des FORWIT macht deutlich, dass das Ziel der FTI-Strategie, bis 2030 das Niveau der Innovationsführerländer zu erreichen, aus heutiger Sicht klar verfehlt wird – daher sind zusätzliche Maßnahmen dringend erforderlich, um den Anschluss an die europäischen Partner nicht zu verlieren.

Risikokapital-Investitionen sollen am Standort Österreich stärker mobilisiert und das österreichische Ökosystem gestärkt werden. Dies würde einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft leisten.

Österreich besitzt zwar die dritthöchste F&E-Quote innerhalb der EU, international besteht jedoch noch Aufholpotential. Je besser Unternehmen Forschungsergebnisse in innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle umsetzen können, desto stärker kann Österreich von Wertschöpfung und hochwertigen Arbeitsplätzen profitieren. Österreich muss seine Ambitionen für Forschung und Innovation gezielt weiterentwickeln, um sein selbstgestecktes Ziel, bis 2030 zur Spitze der global führenden Innovationsnationen aufzuschließen, erreichen zu können.

Auch die volks- und betriebswirtschaftlichen Potenziale durch Digitalisierung sind enorm. Holt Österreich in der digitalen Wettbewerbsfähigkeit auf, kann dies zu einem zusätzlichen BIP von bis zu 17,4 Mrd. Euro pro Jahr führen ([Eco Austria, 2023](#)). Weiters kann der Einsatz von KI zu 18% mehr Wachstum über einen Zeitraum von zehn Jahren führen (Economica).

Herausforderungen für Unternehmen

- **Schwache Investitionsentwicklung – Drei Jahre in Folge mit Investitionsrückgängen:** In den Jahren 2022 bis 2024 gingen die Investitionen in Österreich in Summe um 5,8 % zurück (Eurostat).
- **Österreich weist einen Rückstand bei der Risikokapitalfinanzierung auf:** Risikokapitalinvestitionen machten in Österreich im Jahr 2024 bloß 0,028 % des BIP aus, damit liegt Österreich nur auf Rang 19 von 29 OECD-Ländern bzw. auf Rang 13 in der EU und damit unter dem EU-Durchschnitt von 0,048 % (Quelle: OECD).
- **Sinkender Anteil an innovationsaktiven Unternehmen in Österreich:** Im Zeitraum 2020 bis 2022 waren 56,7 % der Unternehmen innovationsaktiv, zum Vergleich: im Zeitraum 2018 bis 2020 waren es 60,0 % (Statistik Austria) Der Anteil der Unternehmen mit Marktneuheiten ging in demselben Zeitraum auch zurück. Österreich liegt allerdings noch immer deutlich über dem EU-Durchschnitt in Hinblick auf den Anteil der innovationsaktiven Unternehmen (Statistik Austria).
- **Digitale Rückstände im Unternehmenssektor:** 70% der zukünftigen globalen Wertschöpfung bis 2030 wird in der Digitalwirtschaft entstehen. Österreich liegt jedoch bei der Digitalisierung von Unternehmen unter dem EU 27 Durchschnitt und der Abstand zu den BENESCAND-Ländern bleibt groß.
- **Schwaches europäisches Digital- und Technologie-Ökosystem:** 90% der in der EU generierten Daten fließen in Drittstaaten ab. Digitale Wertschöpfung findet vor allem außerhalb von Österreich statt.
- **Geringe KI-Durchdringung und hohe Anwendungshürden:** Derzeit nutzen nur 30% der österreichischen Unternehmen KI. Die größten Hürden sind fehlendes Fachwissen, rechtliche Unklarheiten und Datenvoraussetzungen.

Zielsetzungen

- ➔ **Investitionsanreize setzen**
- ➔ **Innovation und Digitalisierung unterstützen** durch Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen und ein leistungsfähiges Innovationsökosystem
- ➔ **Digitalisierung und KI flächendeckend in Unternehmen verbreiten**
- ➔ **Risikokapital erhöhen**

Wichtige Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft für 2026

Investitionsanreize setzen

- **Investitionsfreibetrag dauerhaft ausweiten und Deckel aufheben**

Um Investitionen anzukurbeln und die Konjunktur zu stärken, soll der Investitionsfreibetrag weiter verbessert werden. Jedenfalls soll die befristete Erhöhung im Jahr 2026 in das Dauerrecht überführt werden. Mit einer höheren Deckelung und weiter erhöhten Prozentsätzen können die Investitionsanreize entsprechend attraktiver gesetzt werden.

- Erhöhung des Investitionsfreibetrags (IFB) von aktuell 20 % auf 30 %
- Erhöhung des Öko-IFB von aktuell 22 % auf 40 %,
- Abschaffung des Deckels der Anschaffungs- und Herstellungskosten (1 Mio. Euro) bzw. eine Anhebung dieses Deckels auf zumindest 50 Mio. Euro
- Ausdehnung der Anwendungsbereiche des IFB sowie des Öko-IFB
- der erhöhte Satz sollte auch für Digitalisierungsinvestitionen gelten.

- **Sofortabschreibung (Superabschreibung) ermöglichen**

Um die Transformation zu unterstützen, sollte die Abschreibungsmöglichkeiten für langfristige Investitionen attraktiv gestaltet werden. Ziel ist eine Sofortabschreibungsmöglichkeit („Superabschreibung“) einzuführen. Die Superabschreibung ist eine steuerliche Maßnahme, die es Unternehmen erlaubt, mehr als die tatsächlichen Kosten eines Wirtschaftsguts abzuschreiben. Es gilt, Wahlfreiheit für Unternehmen zwischen „Superabschreibung“ und Verteilung über (aktualisierte) Laufzeit sichern. Als erste Schritte sollten die Möglichkeiten der degressiven bzw. vorzeitigen Abschreibungen ausgeweitet und die Abschreibungsdauern verkürzt werden (insbesondere für Betriebsgebäude und Pkw).

Blick auf andere Länder: Andere Standorte agieren weitaus offensiver

Großbritannien, Italien und Frankreich haben Superabschreibungen mit Sätzen über 100 % eingeführt. Italien bietet neben der 130 %-Superabschreibung eine jährlich angepasste Hyperabschreibung für bestimmte Projekte mit 250 % an.

Deutschland: Investitionsprogramm, u.a. steuerliches Investitionssofortprogramm: statt linearer Abschreibung gibt es seit Juli 2025 eine degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) von bis zu 30 %.

- **Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 2.500 Euro**

Die Anhebung der Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 1.000 Euro auf 2.500 Euro würde eine direkte Absetzbarkeit der Aufwendungen und Ausgaben ermöglichen und neben eines Investitionsimpuls auch den Verwaltungsaufwand wesentlich reduzieren. Rund die Hälfte der EPU sieht die Maßnahme als besonders relevant an.

- **Baukonjunktur nachhaltig beleben**

Die Bauwirtschaft hat in den letzten Jahren eine tiefe Rezession erlebt. Hoch- und Wohnbau leiden unter hohen Bau- und Finanzierungskosten. Um die Baukonjunktur nachhaltig anzukurbeln ist eine Zweckbindung der Wohnbauförderung erforderlich. Außerdem soll der Sanierungsbonus auf neue Beine gestellt werden.

Innovation und Digitalisierung unterstützen

Das Leistungsmonitoring des FORWIT macht deutlich, dass das Ziel Österreichs FTI-Strategie, bis 2030 das Niveau der federführenden Innovationsnationen zu erreichen, trotz der dritthöchsten F&E-Quote in Europa, aus heutiger Sicht klar verfehlt wird. Daher sind zusätzliche Maßnahmen dringend erforderlich, um den Anschluss an die europäischen Partner nicht zu verlieren.

Zugleich steht Österreich vor wachsenden technologischen Abhängigkeiten. Diese werden durch geopolitische Unsicherheiten, Störungen in den Wertschöpfungsketten und die Dominanz einzelner Staaten in Schlüsseltechnologien weiter verstärkt. Es gibt daher eine klare Notwendigkeit, das Innovationsökosystem zu stärken, um die hohe F&E-Quote in Österreich besser nutzbar zu machen. Neben themenoffenen Programmen und einem konzentrierten Fokus auf themenspezifische angebotsorientierte Maßnahmen plädieren wir für einen Fokus auf diffusionsorientierte und nachfrageseitige Instrumente, die den Transfer und die Anwendung bestehender Technologien unterstützen. Wichtig bleibt dabei ein ausgewogener Mix aus direkter und indirekter Forschungsförderung, sowie die Forschungsprämie als zentraler Standortfaktor.

Dabei sind die Diffusion von Digitalisierung und KI zentrale Hebel des Produktivitätswachstums.

Österreich liegt bei der Digitalisierung von Unternehmen leicht unter dem EU27-Durchschnitt (Austria Digital Decade Report 2025). Der Abstand zu den BENESCAND-Ländern bleibt dadurch weiterhin erheblich. Es braucht deshalb eine ausgewogene Innovationspolitik, die sowohl die Entwicklung als auch die breite Anwendung von Technologien unterstützt.

Gleichzeitig ist die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen für Unternehmen wesentlich, um die Überführung innovativer Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei der Regulierung von Schlüsseltechnologien wie KI müssen innovationspolitische Instrumente wie Regulatory Sandboxes implementiert und eine serviceorientierte Behördenstruktur aufgebaut werden.

- ➔ **Digitale Rückstände im Unternehmenssektor:** 70% der zukünftigen globalen Wertschöpfung bis 2030 wird in der Digitalwirtschaft entstehen. Österreich liegt jedoch bei der Digitalisierung von Unternehmen unter dem EU 27 Durchschnitt und der Abstand zu den BENESCAND-Ländern bleibt groß.
- ➔ **Schwaches europäisches Digital- und Technologie-Ökosystem:** 90% der in der EU generierten Daten fließen in Drittstaaten ab. Digitale Wertschöpfung findet vor allem außerhalb von Österreich statt.

- **FTI-Pakt 2027 – 2029 mit kräftiger finanzieller Basis**

Das Regierungsprogramm sieht einen Wachstumspfad in der FTI-Finanzierung vor, um die Wettbewerbsfähigkeit von Österreich zu stärken. Dafür ist es notwendig, dass im Rahmen der Dotierung des FTI Pakts 2027–2029 einerseits eine Steigerung gegenüber dem FTI Pakt 2024–2026 erfolgt und andererseits keine Kürzungen bei den für die angewandte und unternehmensnahe Forschung vorgesehenen Mitteln vorgenommen werden. Dies ist die Grundlage für eine Schlüsseltechnologieoffensive und die Planungssicherheit für Unternehmen und Innovations-Partner wie (außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen im Bereich Forschungsfinanzierung.

- **Schlüsseltechnologieoffensive umsetzen**

Positiv ist der hohe Stellenwert, den die Schlüsseltechnologieoffensive als Leitinitiative in der erarbeiteten Industriestrategie einnimmt. Schlüsseltechnologien müssen in die Breite getragen und breit diffundiert werden, um ihre Anwendbarkeit in möglichst vielen Bereichen und Branchen zu entfalten.

Der Produktivitätsrat empfiehlt, dass Österreich seine bestehenden Stärken in ausgewählten Technologiefeldern gezielt weiter ausbauen und differenzieren sollten. In anderen Bereichen empfiehlt sich ein Smart-Follower-Ansatz: heimische Unternehmen positionieren sich als frühe Anwender und profitieren so rasch und effizient von neuen Schlüsseltechnologien.

Die gezielte Förderung von Schlüsseltechnologien ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Um Innovation und technologische Souveränität zu sichern, braucht es eine strategische, ausreichend finanzierte Offensive, die Forschung, Transfer und industrielle Umsetzung entlang der gesamten Innovationskette unterstützt. Für die Periode 2027–2029 sollte ein eigenes Budget vorgesehen werden.

Eine wirksame Technologieoffensive muss daher Schlüsseltechnologien fördern und zugleich die Mid-Tech breite nicht vernachlässigen, um Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen zu sichern.

- **EU-Forschungsrahmenprogramm stärken und vereinfachen**

Das EU-Forschungsrahmenprogramm ist zentral für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen. Österreich muss sich im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für eine ausreichend hohe Dotierung von Horizon Europe einsetzen. Zusätzlich ist es erforderlich, ein Innovationsökosystem zu festigen, das die Beteiligung österreichischer Unternehmen an Horizon Europe weiter stärkt. Aufholpotenzial besteht insbesondere darin, dass von den insgesamt von Österreich eingeworbenen Horizon Europe Mitteln lediglich 22,6 % an Unternehmen gehen, während der entsprechende Unternehmensanteil im EU Durchschnitt bei 25,2 % liegt. Ziel muss eine konsequente Unterstützung der heimischen Unternehmensbasis durch ein leistungsfähiges Innovationsökosystem sein.

- **„KMU.DIGITAL“ verlängern und mind. 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stellen**

Die Diffusion von Digitalisierung in den KMU-Bereich ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Um diesen Prozess voranzubringen, braucht es zielgerichtete, ausreichende Unterstützung von KMU bei der digitalen Transformation. KMU.DIGITAL ist seit 2017 ein etabliertes Programm mit über 30.000 Förderfällen und unterstützt KMU dabei, Digitalisierungsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und in den Markt überzuführen. Damit digitale Wertschöpfung in Österreich und nicht anderswo entsteht. Für die neue Periode von 2027 – 2030 soll weiterhin mindestens ein Budget von 10 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen werden.

- **Chancen der KI nutzen**

Derzeit nutzen nur 30% der österreichischen Unternehmen KI. Die größten Hürden sind fehlendes Fachwissen, rechtliche Unklarheiten und Datenvoraussetzungen.

Um das an die Europäische Kommission gemeldete Ziel von 75% KI-Einsatz in Unternehmen bis 2030 zu erreichen, braucht es mehr Maßnahmen, um den KI-Einsatz zu beschleunigen. Dafür benötigt es:

- ein KI-Schwerpunktprogramm (z.B. Schwerpunkte bei Förderungen, KI-Werkstätten etc.)
- eine serviceorientierte KI-Behörde
- wirtschaftsrelevante Stiftungsprofessuren
- landesweite KI-Showrooms und
- eine industriepolitische Stärkung von KI auf EU-Ebene.

Innovationspolitische Instrumente wie Regulatory Sandboxes helfen rechtliche Rahmenbedingungen optimal zu gestalten und unterstützen Unternehmen dabei, ihre Technologien, Produkte und Dienstleistungen rasch auf den Markt zu bringen. Bis August 2026 ist eine österreichischen KI Regulatory Sandbox umzusetzen, welche Unternehmen serviert und ihnen einen konkreten Mehrwert bietet. Darüber hinaus gilt es, bestehender Regelungen zu Regulatory Sandboxes (soweit möglich) zu vereinheitlichen, um die Implementierung dieses Instruments in weiteren, zukünftigen Sektoren zu erleichtern und eine Fragmentierung zu vermeiden.

- **Digitale Souveränität stärken**

Staatliche Fördermittel sollen gezielt eingesetzt werden, um Unternehmen beim Erwerb digitaler Kompetenzen, der Anwendung neuer Technologien und der Umsetzung digitaler Projekte zu unterstützen – etwa durch Investitionskredite oder andere Finanzierungshilfen und den Ausbau von Datenplattformen. Digitale Souveränität ist als Kriterium in Beschaffung und Förderpolitik zu verankern. Das Ziel muss die Stärkung österreichischer sowie europäischer Alternativen und von Open-Source-Initiativen sein. In der Roadmap zur Digitalen Dekade werden neue, konkrete nationale Maßnahmen zur Umsetzung von digitaler Souveränität an die Europäische Kommission gemeldet. Darüber hinaus muss die Implementierung eines „Souveränitätsbonus“ innerhalb der Förderlandschaft vorangetrieben werden, um die heimische Innovationskraft zu stärken. Durch die aktive Beteiligung an europäischen Cloud- und KI-Initiativen wird die digitale Handlungsfähigkeit Europas gemeinsam gesichert.

- **Fonds Zukunft Österreich bis 2030 beschließend und ausreichend dotieren**

Die Verlängerung des Fonds Zukunft Österreich soll bis 2030 beschlossen und Budgets dafür im BFRG 2027-2030 verankert werden. 2026 soll von der Überziehungsermächtigung i.H.v. 50 Mio. Euro (UG 45) Gebrauch gemacht werden.

Der Fonds Zukunft Österreich ist zukünftig insbesondere auch eine Quelle zur Kofinanzierung von EU-Vorhaben.

- **Nutzung staatlicher Investitionen im Verteidigungsbereich**

Staatliche Forschungs- und Beschaffungsinvestitionen sollen im Verteidigungsbereich zum Aufbau einer leistungsfähigen und innovativen Technologiebasis als essenziellen Sicherheits- und Wirtschaftsfaktor genutzt werden samt Aufbau eines Innovation Defence Ökosystems.

- **Strategische Planung für Digitalisierung schaffen und Budgets koordinieren**

Derzeit sind die Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Dimensionen von Digitalisierung und KI auf mehrere Ministerien bzw. Staatssekretariate aufgeteilt. Zur besseren Koordinierung ist künftig eine Verankerung von Digitalisierung der Wirtschaft auf Ressortebene samt ausreichender Budgetierung essenziell.

Risikokapital erhöhen

Die Außenfinanzierung über Bankkredite ist anhaltend hoch, wohingegen die Nutzung von Eigenkapital und Risikokapital zur Unternehmensfinanzierung in Österreich weiterhin unterentwickelt ist, dies attestiert der Produktivitätsrat. Ziel ist die Stärkung des österreichischen Ökosystems. Österreich ist stark in der Frühphase: Über 52 % der Startups erhalten staatliche Zuschüsse. Ab der Wachstumsphase fehlt Kapital: Risikokapital ist im internationalen Vergleich schwach ausgeprägt. 330 Mrd. Euro privates Risikokapital fließen jährlich aus Europa ins Ausland – Österreich verliert so Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Talente. ([EcoAustria](#), [Kinsky](#))

- **Beteiligungsfreibetrag von 100.000 Euro einführen**

Mit einem Beteiligungsfreibetrag in der Höhe von zumindest 100.000 Euro pro Steuerpflichtigen soll als Sonderausgabe (Steuerfreibetrag) über einen Zeitraum von fünf Jahren für Eigenkapital- oder eigenkapitalähnliche Investitionen in Kapitalgesellschaften in Österreich abschreibbar sein. Dieses Risikokapital würde Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Österreich stärken.

- **Betriebliche Vorsorge attraktivieren – Zuzahlung bis 3.000 Euro ermöglichen**

Der jährliche Freibetrag für Zuwendungen zur Zukunftssicherung (Ausgaben des DG für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) wird von 300 Euro auf 3.000 Euro pro Jahr angehoben.

- **Umsetzung Dach-Fonds für Startups und Scaleups**

Der geplante Dachfonds folgt dem erfolgreichen „Fund-of-Funds“-Ansatz. Mit einem staatlichen Ankerinvestment sollen Investoren aktiviert werden. Wichtig ist die Klarstellung, dass dieses staatliche Ankerinvestment aus zusätzlichen öffentlichen Mitteln bereitgestellt wird. Die Investitionen erfolgen indirekt über VC-Fonds, die ihr Kapital wiederum in junge, innovative Unternehmen lenken. Laut aktueller [EcoAustria-Studie](#) können mit einem staatlichen Beitrag von 100 Mio. Euro rund 1 Mrd. Euro an Wertschöpfung ausgelöst werden. Bis zu 1.500 neue Arbeitsplätze, höhere Löhne und ein langfristig positiver Effekt auf den Staatshaushalt sind damit verbunden.

- **Mittelfristig: KEST-Behaltefrist wiedereinführen**

Im Interesse eines leistungsfähigen Kapitalmarktes besteht die Notwendigkeit, eine generelle KEST-Behaltefrist, nach der Veräußerungsgewinne steuerfrei sind, vorzusehen. Weitere Begünstigungen können für nachhaltige Wertpapiere vorgesehen werden. Gleichzeitig ist eine Senkung der Versicherungssteuer in der Lebensversicherung bzw. Entfall bei nachhaltigen Versicherungsprodukten sowie für Pensionskassen-Beiträge erforderlich. Durch eine KEST-Satz-Senkung kann der österreichische Kapitalmarkt wirksam belebt werden.